



Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019

-Geänderte Fassung vom 06.04.2022-

Inhaltsverzeichnis

1.	Bilanz (Aktiva)	4
2.	Bilanz (Passiva).....	5
3.	Ergebnisrechnung	6
4.	Finanzrechnung.....	7
5.	Anhang zum Jahresabschluss	9
5.1.	Vorbemerkung.....	9
5.2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
5.3.	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	11
5.4.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	12
5.5.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 Zif. 9 KomHVO NRW	29
5.6.	Übersicht über die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO NRW	29
5.7.	Forderungsspiegel gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 47 KomHVO NRW	30
5.8.	Verbindlichkeitspiegel gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW	31
5.9.	Haftungsverhältnisse	32
5.10.	NEU: Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW	33
5.11.	Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW	34
5.12.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
5.13.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	41
5.14.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	42
5.15.	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW	49
5.16.	NEU: § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO NRW.....	62
5.17.	NEU: Angaben zum Gleichstellungsplan gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	62
6.	Lagebericht.....	63
6.1.	Bilanz	63
6.2.	Ertragslage	66
6.3.	Finanzlage.....	66
6.4.	NKF – Kennzahlenset NRW	67
6.5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	71
6.6.	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Dinslaken.....	72
6.7.	Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 2 GO NRW.....	75

1. Bilanz (Aktiva)

A K T I V A	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	688.260.390,19	658.776.384,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	162.236,06	202.587,53
1.2 Sachanlagen	521.742.457,71	513.504.131,90
1.2.1 Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	93.950.041,15	93.599.181,37
1.2.1.1 Grünflächen	71.399.894,06	71.366.110,40
1.2.1.2 Ackerland	1.862.755,91	1.858.461,13
1.2.1.3 Wald, Forsten	334.477,45	334.883,80
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	20.352.913,73	20.039.726,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	195.049.311,67	192.136.785,06
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.199.586,96	16.238.060,37
1.2.2.2 Schulen	114.347.141,91	107.661.988,25
1.2.2.3 Wohnbauten	8.904.424,62	11.275.899,97
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	55.598.158,18	56.960.836,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen	187.899.562,13	192.057.303,59
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	53.812.422,14	53.053.617,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.930.047,72	2.902.006,25
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.033.418,49	72.156.359,70
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen etc.	59.567.247,80	63.372.802,24
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	556.425,98	572.518,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.628.025,22	1.829.633,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	704.924,92	703.074,92
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.710.262,22	9.263.940,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.366.401,37	7.283.671,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.433.929,03	16.630.541,74
1.3 Finanzanlagen	166.355.696,42	145.069.664,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.579.771,34	117.584.471,37
1.3.2 Beteiligungen	18.472.321,00	24.657.835,28
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.169.495,28	2.647.275,08
1.3.5 Ausleihungen	15.134.108,80	180.082,91
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	15.000.000,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	94.072,79	96.079,78
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.036,01	84.003,13
2. Umlaufvermögen	20.270.343,49	16.184.690,84
2.1 Vorräte	1.076.608,87	1.060.209,97
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.076.608,87	1.060.209,97
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.308.060,00	7.255.428,96
2.2.1 öff.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.488.599,03	6.571.241,11
2.2.1.1 Gebühren	259.531,62	170.344,58
2.2.1.2 Beiträge	0,00	1.101,54
2.2.1.3 Steuern	2.133.096,06	1.401.910,24
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.077.997,74	3.152.003,38
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	2.017.973,61	1.845.881,37
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	368.436,51	223.431,95
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	366.400,76	193.979,45
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.035,75	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	29.452,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	451.024,46	460.755,90
2.4 Liquide Mittel	7.885.674,62	7.869.051,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.385.267,77	18.480.907,65
Bilanzsumme	726.916.001,45	693.441.982,56

2. Bilanz (Passiva)

	P A S S I V A	31.12.2019	31.12.2018
1.	Eigenkapital	271.890.156,34	277.373.239,92
1.1	Allgemeine Rücklage	274.990.681,09	280.213.531,52
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.100.524,75	-2.840.291,60
2.	Sonderposten	161.213.256,57	163.463.227,53
2.1	für Zuwendungen	98.605.029,17	100.652.695,90
2.2	für Beiträge	53.238.145,66	56.257.391,18
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.222.983,00	3.631.022,00
2.4	Sonstige Sonderposten	6.147.098,74	2.922.118,45
3.	Rückstellungen	132.846.069,14	118.324.285,45
3.1	Pensionsrückstellungen	114.093.445,00	109.141.501,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.500.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	151.210,07	262.500,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.101.414,07	8.920.284,45
4.	Verbindlichkeiten	145.066.982,97	118.653.077,20
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.144.209,63	58.162.789,26
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	76.144.209,63	58.162.789,26
4.3	Liquiditätskredite	35.000.000,00	30.000.000,00
4.4	Kreditähnliche Verbindlichkeiten	14.910.374,24	15.646.110,45
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.110.486,08	2.788.334,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.896.485,47	4.908.053,80
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.619.166,60	1.979.928,60
4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.386.260,95	5.167.860,59
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	15.899.536,43	15.628.152,46
Bilanzsumme		726.916.001,45	693.441.982,56

3. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungen aus Vorjahr 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungen ins Folgejahr 2020
		2018 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.956.110,34	84.430.149	0,00	86.110.785,72	1.680.637,10	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.728.093,32	52.513.741	0,00	54.070.091,76	1.556.350,98	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	7.646.923,50	7.208.193	0,00	6.760.096,63	-448.096,71	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.412.483,85	33.950.658	0,00	34.627.362,84	676.705,17	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.147.737,93	1.940.260	0,00	2.042.016,78	101.756,78	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.587.275,40	6.221.360	0,00	6.433.989,12	212.629,12	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	14.694.060,83	12.615.838	0,00	21.706.350,04	9.090.512,16	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	298.189,55	340.825	0,00	370.783,25	29.958,25	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	202.470.874,72	199.221.023	0,00	212.121.476,14	12.900.452,85	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-62.072.072,93	-65.836.397	0,00	-63.239.389,46	2.597.007,57	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-5.162.427,14	-3.952.473	0,00	-5.550.126,34	-1.597.653,37	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.961.927,70	-32.595.081	-64.926,67	-28.776.539,19	3.818.541,62	-136.891,38
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-20.527.861,72	-20.651.921	0,00	-23.851.434,30	-3.199.513,24	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-87.164.239,39	-91.235.183	0,00	-88.646.916,87	2.588.265,82	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.199.505,29	-5.990.177	-139.555,77	-17.203.865,93	-11.213.688,70	-137.893,47
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-212.088.034,17	-220.261.232	-204.482,44	-227.268.272,09	-7.007.040,30	-274.784,85
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.617.159,45	-21.040.209	-204.482,44	-15.146.795,95	5.893.412,55	-274.784,85
19 +	Finanzerträge	8.706.523,29	13.749.750	0,00	13.805.592,77	55.842,77	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.929.655,44	-2.483.196	0,00	-1.759.321,57	723.874,86	0,00
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	6.776.867,85	11.266.554	0,00	12.046.271,20	779.717,63	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.840.291,60	-9.773.655	-204.482,44	-3.100.524,75	6.673.130,18	-274.784,85
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.840.291,60	-9.773.655	-204.482,44	-3.100.524,75	6.673.130,18	-274.784,85
27 -	globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	-2.840.291,60	-9.773.655	-204.482,44	-3.100.524,75	6.673.130,18	-274.784,85
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-906.733,80	0	0,00	-295.654,00	-295.654,00	0,00
30 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	136,50	0	0,00	2.675.707,17	2.675.707,17	0,00
32 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	15.299,97	0	0,00	2.505,66	2.505,66	0,00
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-891.297,33	0	0,00	2.382.558,83	2.382.558,83	0,00

4. Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2019	davon Ermächti- gungen aus Vorjahr 2018	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungen ins Folgejahr
		2018 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.269.356,92	84.430.149	0,00	86.208.510,35	1.778.361,73	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.536.170,53	47.923.885	0,00	50.111.696,54	2.187.811,46	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.409.181,42	6.411.500	0,00	5.903.630,28	-507.869,72	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.835.483,28	29.986.729	0,00	30.159.626,93	172.897,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.097.937,09	1.940.260	0,00	2.061.518,60	121.258,60	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.572.989,82	6.221.360	0,00	6.954.577,78	733.217,78	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.579.475,48	5.573.191	0,00	5.279.837,04	-293.353,96	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.608.760,73	13.749.750	0,00	13.800.032,78	50.282,78	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.909.355,27	196.236.824	0,00	200.479.430,30	4.242.606,60	0,00
10	- Personalauszahlungen	-49.313.788,45	-53.570.462	0,00	-50.815.369,11	2.755.092,99	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.158.694,18	-3.952.473	0,00	-5.905.662,30	-1.953.189,33	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.144.265,21	-33.308.659	-64.926,67	-28.679.211,30	4.629.447,51	-136.891,38
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.942.818,39	-2.515.019	0,00	-1.809.221,13	705.798,30	0,00
14	- Transferauszahlungen	-89.015.985,37	-90.759.179	0,00	-89.951.367,05	807.811,54	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.907.982,67	-5.995.871	-139.555,77	-5.178.789,79	817.081,14	-137.893,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.483.534,27	-190.101.663	-204.482,44	-182.339.620,68	7.762.042,15	-274.784,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.425.821,00	6.135.161	-204.482,44	18.139.809,62	12.004.648,75	-274.784,85
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.221.452,23	9.663.042	0,00	4.441.929,85	-5.221.112,22	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.014.295,50	2.108.000	0,00	705.817,86	-1.402.182,14	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	256.183,82	153.800	0,00	100.695,72	-53.104,28	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-44.831,66	5.302	0,00	208.655,84	203.353,43	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.447.099,89	11.930.144	0,00	5.459.099,27	-6.471.045,21	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-471.514,75	-2.727.314	-1.727.314,26	-513.807,69	2.213.506,57	-989.648,78
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.580.972,08	-93.418.584	-51.401.024,47	-22.699.444,34	70.719.140,13	-44.785.897,73
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.174.807,57	-11.917.513	-7.125.745,25	-5.285.665,08	6.631.847,87	-5.511.247,08
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-146.000,00	-12.117.550	-842.050,00	-217.805,63	11.899.744,37	-11.893.040,41
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.083.789,28	-3.401.681	-1.664.758,10	-1.334.298,02	2.067.383,08	-811.215,03
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-727.562,66	-5.092.243	-2.919.956,00	-1.721.842,59	3.370.400,19	-1.389.671,44
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.184.646,34	-128.674.886	-65.680.848,08	-31.772.863,35	96.902.022,21	-65.380.720,47

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2019	davon Ermächti- gungen aus Vorjahr 2018	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächti- gungen ins Folgejahr 2020
		2018	2019	2018	2019	(Sp. 4 J. Sp. 2)	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-18.737.546,45	-116.744.741	-65.680.848,08	-26.313.764,08	90.430.977,00	-65.380.720,47
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.311.725,45	-110.609.580	-65.885.330,52	-8.173.954,46	102.435.625,75	-65.655.505,32
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	49.722.652	0,00	23.270.852,00	-26.451.800,00	0,00
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-4.272.629,50	-5.266.862	0,00	-5.228.523,24	38.338,76	0,00
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	727.370,50	44.455.790	0,00	23.042.328,76	-21.413.461,24	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-5.584.354,95	-66.153.790	-65.885.330,52	14.868.374,30	81.022.164,51	-65.655.505,32
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.149.570,90	0	0,00	7.861.039,53	7.861.039,53	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.704.176,42	0	0,00	-100.415,54	-100.415,54	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.861.039,53	-66.153.790	-65.885.330,52	22.628.998,29	88.782.788,50	-65.655.505,32

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1. Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 haben sich aufgrund von Gesetzesänderungen im Vergleich zu den Vorjahren ein paar Änderungen sowie Ergänzungen ergeben.

Zum 18. Dezember 2018 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Außerdem hat seit dem 1. Januar 2019 die Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) abgelöst.

Sowohl das 2. NKFVG NRW als auch die KomHVO NRW enthalten zahlreiche Neuerungen für die Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt und der Anhang wurde um die zusätzlich geforderten Angaben und Anlagen ergänzt.

Auf die jeweiligen Gesetzesänderungen und Anpassungen im Einzelnen wird an den entsprechenden Stellen im Lagebericht eingegangen.

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ebenfalls sind besondere Sachverhalte zu erläutern.

Dem Anhang sind zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 - 48 KomHVO NRW beizufügen. Zudem ist nach den neuen Regelungen auch ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung aller Aktiva und Passiva der Bilanz auf den 31.12.2019 basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der GO NRW und der KomHVO NRW, dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF Einführungsgesetz NRW), den NKF-Weiterentwicklungsgesetzen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 42 KomHVO NRW, die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich aus § 2 KomHVO NRW.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 KomHVO NRW zu beachten sind.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorgenommen worden (§ 55 KomHVO NRW). Nach § 92 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte der Vermögensgegenstände für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW wurden beachtet. Vermögenszugänge des Jahres 2019 wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2019 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die schon bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und bei den vorangegangenen Jahresabschlüssen angewandt wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind das Vermögen und die Schulden wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Alle namentlich vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Neu aufgenommen wurde in § 36 Abs. 2 KomHVO der sog. „Komponentenansatz“. Dieser besagt, dass sowohl bei Gebäuden für einzelne Gebäudebestandteile als auch bei Straßen für Unterbau und Deckschicht (sog. Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden dürfen.

Von dieser Möglichkeit wurde allerdings bei der Stadt Dinslaken kein Gebrauch gemacht und eine Unterscheidung einzelner Komponenten erfolgt nicht.

Außerdem können gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. In diesem Fall wird die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Bislang lag hier die Wertgrenze bei 410 Euro ohne Umsatzsteuer. Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die neue Wertgrenze von 800 Euro zugrunde gelegt und Anschaffungs- bzw. Herstellkosten die diesen Wert nicht übersteigen in voller Höhe als Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht.

5.3. Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben in absehbarer Zeit benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verrechnungen werden am Ende der Ergebnisrechnung (Zeile 29 bis 33) nachrichtlich ausgewiesen.

In 2019 handelte es sich um folgende Sachverhalte:

Ertrag / Aufwand	Erläuterung	Betrag in Euro
Ertrag	Verkaufserlöse von verschiedenen Grundstücken über den Buchwert	-295.654,00
Aufwand	Im Rahmen eines Grundstückstauschvertrages wurde aus Gründen des Vorsichtsprinzips eine Abschreibung des kompletten Buchwertes vorgenommen (§ 33 Abs. 1. Satz 2 Nr. 3 KomHVO). Aufgrund von vorliegenden Gutachten ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Wertminderung vorliegt und der gezahlte Kaufpreis nicht dem tatsächlichen Wert des Vermögensgegenstandes entspricht.	+2.675.707,17
Aufwand	Abschreibung DIN-Event GmbH Stammkapital	+2.505,66
Saldo	Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Verringerung)	+2.382.558,83

Systembedingt wird in der Ergebnisrechnung ein positiver Verrechnungssaldo ausgewiesen (Zeile 33). Ein positiver Saldo führt allerdings zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist unter Punkt 5.4 / Passiva / 1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag dargestellt.

5.4. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen der Stadt Dinslaken besteht ausschließlich aus EDV-Software.

Der Bilanzwert für die angeschafften Vermögensgegenstände wird auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt und, sofern diese einer Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen, welches in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde (mit Ausnahme des Grundvermögens, das nicht abgeschrieben wird) um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben in ihrer Höhe in der Schlussbilanz unverändert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Anschaffungs- und Herstellkosten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht (ab dem 01.01.2019, davor bis 410,00 Euro).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Es wird unterschieden zwischen

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Erbbaugrundstücke werden unter dem Punkt „Sonstige unbebaute Grundstücke“ bilanziert.

Den unbebauten Grundstücken werden auch Grundstücke zugeordnet, die eine, im Verhältnis zum Bodenwert und Größe der Fläche, Bebauung mit geringem Wert aufweisen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich ein Gebäude befindet. Dazu zählen die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten oder Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu gehören die Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In der o.g. Bilanzposition ist sämtlicher Grund und Boden des städtischen Infrastrukturvermögens angesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Straßengrundstücke.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ gehören alle oberirdischen ingenieurtechnischen Bauwerke, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dinslaken.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, zu zählen. Dazu gehören auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, z.B. Dauerpumpwerke, sowie Regenrückhaltebecken und Regenwasserbehandlungsanlagen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In der o.g. Bilanzposition sind neben den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch die sich im Straßenraum befindlichen Vermögensgegenstände wie Parkscheinautomaten und Buswartehallen erfasst.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten anzusetzen, die im Bilanzbereich Infrastrukturvermögen nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahresabschluss 2017 wurden erstmalig Bauten auf fremden Grund und Boden bilanziert. Es handelt sich hierbei um die Flüchtlingsunterkünfte der „An der Fliehbürg“, welche auf angepachteten Grundstücken errichtet wurden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind die Vermögensgegenstände deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt. Hierunter fallen z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen, Denkmäler.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem dauerhaften Versicherungswert, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

In den Folgejahren wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit ihren Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Hauptsächlich handelt es sich um die städtischen Fahrzeuge im Bereich des DIN-Services und des Feuerschutzes und Rettungsdienstes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen, z.B. Hardware, Tische, Stühle, Sportgeräte in den Sporteinrichtungen, Spielzeuge in den Kindertageseinrichtungen, Vermessungsgeräte, Ausrüstung des Feuerschutzes und Rettungsdienstes.

Grundsätzlich gilt nach § 33 Abs.1 Nr. 2 KomHVO der Grundsatz der Einzelbewertung. In Einzelfällen wird hiervon abgewichen, wenn die Anschaffung der Vermögensgegenstände in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen, wie z.B. bei der Neuausstattung neuer Schulgebäude.

Der Medienbestand in der Bibliothek wird als Festwert bilanziert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der o.g. Bilanzposition sind geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen anzusetzen. Im Wesentlichen handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die im lfd. Jahr nicht abgeschlossen und in den Folgejahren fortgeführt wurden.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen erfasst, die mit der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung mit den betreffenden Organisationen herzustellen, oder die langfristigen Anlagezwecken dienen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der o.g. Bilanzposition sind die Anteile an Unternehmen auszuweisen, bei denen die Stadt Dinslaken einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Kapitalanteil von über 50 % angenommen.

	Städtischer Anteil	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		129.504.771,34	117.584.471,37
Stadtwerke Dinslaken GmbH	2019: 100,00% 2018: 95,00%	129.504.771,34	117.524.771,34
DIN-Event GmbH	100,00%	25.000,00	9.700,03
Prozent GmbH	100,00%	25.000,00	25.000,00
DIN FLEG GmbH	100,00%	25.000,00	25.000,00

Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR), die Stadt Dinslaken, die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) und die Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD) haben mit Datum vom 03.12.2009 eine Konsortialvereinbarung geschlossen. Ein Gegenstand der Konsortialvereinbarung ist die Überkreuzbeteiligung der Stadt Dinslaken und der ENNI AöR als Gesellschafter der ENNI E&U und der SD.

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Rat der Stadt Dinslaken die Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung an der ENNI E&U beschlossen und der entsprechende Vertrag über die Aufhebung der Konsortialvereinbarung wurde am 25.11.2019 mit Wirkung zum 31.12.2019 geschlossen. Die Überkreuzbeteiligung wurde zum 31.12.2019 in der städt. Bilanz rückabgewickelt.

Durch einen zu hohen Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der DIN-Event GmbH musste das Stammkapital angegriffen werden. Im Jahr 2019 erfolgte eine Einzahlung ins Stammkapital um wieder einen Betrag von 25.000 Euro ausweisen zu können.

Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf bei den übrigen Anteilen an verbundenen Unternehmen waren nicht vorhanden.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden und bei denen die Stadt 50% oder weniger der Anteile hält.

	Städtischer Anteil	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1.3.2 Beteiligungen		18.472.321,00	24.657.835,28
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	0,10%	34.774,00	34.774,00
ENNI GmbH Moers	2019: 0,00% 2018: 5,00%	0,00	6.185.514,28
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	21,00%	8.829,00	8.829,00
VHS-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	50,00%	95.340,00	95.340,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	17,85%	18.333.378,00	18.333.378,00

Der Anteil an der ENNI GmbH Moers wurde im Rahmen der zuvor dargestellten Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung aufgelöst (s. Punkt 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“).

Weitere Veränderungen zum Vorjahr gab es nicht. Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf bei den Beteiligungen waren nicht vorhanden.

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen ist nicht vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind alle Wertpapiere, die auf Dauer gehalten werden und keine verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen darstellen.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.169.495,28	2.647.275,08
Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds	3.169.495,28	2.647.275,08

Bei dem Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds handelt es sich um die Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz. Die Rücklage wurde über die Rheinische Versorgungskasse in einen Fonds eingezahlt und mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Der Zugang erfolgte aufgrund einer Zuführung zur Rücklage sowie der Wiederanlage von ausgeschütteten Zinsen.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen der Stadt dar. Hierbei handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen.

Die Ausleihungen wurden im Wesentlichen zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

1.3.5.1 Cash-Pool

Mitte des Jahres 2019 hat die Stadt Dinslaken gemeinsam mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Liquiditätsverbund – den sogenannten Cash-Pool – gegründet. Im Rahmen des Cash-Pools können beide Teilnehmer ihre jeweils zur Verfügung stehenden liquiden Mittel auf einem Konto zusammenführen und so Synergieeffekte bei Liquiditätsüberschüssen oder Liquiditätsengpässen nutzen. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist Träger des Cash-Pools und verwaltet das Cash-Pool-Konto. Zum Stichtag 31.12.20219 wies der Cash-Pool einen Bestand von 15 Mio. Euro aus.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Unter der o.g. Bilanzposition sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren zu veranschlagen.

Die für die Weiterveräußerung vorgesehenen Grundstücke sind ebenfalls bei der Bilanzposition „Vorräte“ zu veranschlagen. Dazu gehören insbesondere die Grundstücke, die zunächst durch die DIN FLEG GmbH weiterentwickelt und im Anschluss wieder veräußert werden.

Die meisten Vorratsbestände wurden im Geschäftsbereich „DIN-Service“ geführt. Diese wurden mit der Migration 2012 übernommen und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bei den Aufgaben der Stadt Dinslaken handelt es sich häufig um Dienstleistungen. Die sonstigen Vorratsbestände der Stadt (z.B. Büromaterialien) sind daher von untergeordneter Bedeutung und wurden mangels Wesentlichkeit lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,- Euro bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen anhand inhaltlicher Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Struktur der Debitoren (Zahlungspflichtige) in der Bilanzstruktur differenziert ausgewiesen.

Die Forderungen sind mit dem tatsächlichen Wert zum Bilanzstichtag anzusetzen. Die Höhe und Zuordnung der Forderungen wurden aus der Buchhaltung entnommen.

Nach § 36 Abs. 8 KomHVO NRW wurden bei den Forderungen Abschreibungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

Diese basieren auf einer Auswertung aus der Finanzbuchhaltung. Kriterien für Berichtigungen waren u.a. das Alter der Forderungen und die Art der Forderung (Einnahmeart). So wurden aufgrund des Alters nach einer festgelegten Staffelung prozentuale Abschläge vorgenommen. Bei speziellen Einnahmearten konnten ferner mit vertretbarem Aufwand die Forderungen einzeln untersucht und bewertet werden.

Insgesamt flossen in die Bewertung der Forderungen alle erkennbaren Risiken ein.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter der o.g. Bilanzposition sind Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr anzusetzen. Wertpapiere dieser Art wurden zum Bilanzstichtag von der Stadt Dinslaken nicht gehalten.

2.4 Liquide Mittel

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel der Stadt Dinslaken in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, über die die Stadt als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

Die Liquiden Mittel der Stadt Dinslaken setzen sich aus Zahlungsmitteln auf Barkassen, Giro-, Tagesgeld- und Sparkonten sowie das Guthaben der Frankiermaschine und der Parkscheinautomaten und –uhren zusammen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag stattfinden, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt Aufwand darstellen. Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes.

Der größte Anteil entfällt aber auf die von der Stadt gezahlten Investitionszuschüsse, die mit einer ggf. eintretenden Rückzahlungsverpflichtung im Zweckbindungszeitraum verbunden sind. Dieses gilt auch für weitergeleitete Investitionszuschüsse an Dritte.

Ebenso fallen darunter die Dienstbezüge und die Umlage zur Versorgungskasse für Beamte für den Januar des Folgejahres.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist letztendlich die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und der Summe aller übrigen Bilanzpositionen der Passivseite.

Jahresfehlbeträge werden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, soweit die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist.

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass einige Ansätze fehlerhaft waren. Die Berichtigungen wurden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Solche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren letztmalig im Jahresabschluss 2012 möglich.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben in absehbarer Zeit benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage seit der Eröffnungsbilanz wird unter Punkt 1.4 beschrieben.

1.2 Sonderrücklagen

Sachverhalte, die die Bildung einer Sonderrücklage für besondere Zwecke nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW erforderlich machen, liegen nicht vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Teil des Eigenkapitals, jedoch eine Rücklage eigener Art. Sie dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (fiktiver Haushaltsausgleich) zu erreichen. Ebenso sollen die im Zuge der Umstellung auf das NKF erstmalig aufgedeckten Belastungen aus Abschreibungen und Rückstellungen in einem Übergangszeitraum abgedeckt werden.

Durch die Fehlbeträge in den Jahren 2009 bis 2012 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt.

Eine Verrechnung der Jahresergebnisse mit der Ausgleichsrücklage bzw. mit der Allgemeinen Rücklage ist erst mit Verwendungsbeschluss des Rates möglich. Für den Jahresabschluss 2018 wurde dieser erst im Dezember 2019 gefasst.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Punkt 1.4 beschrieben.

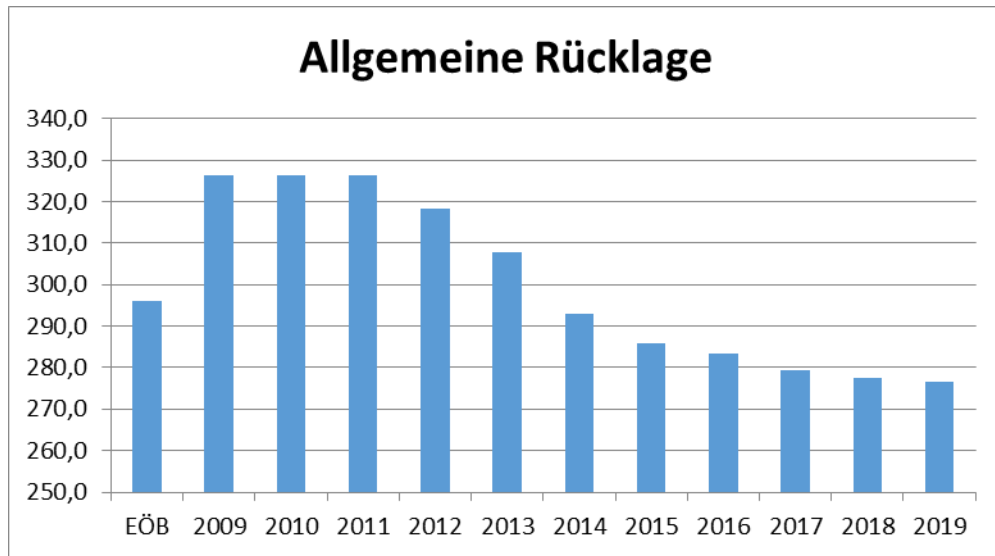
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Jahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von **3.100.524,75 Euro** ab. Nach Verwendungsbeschluss durch den Rat würden sich die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage wie folgt darstellen:

	Jahres- ergebnis	Verrechnungen Allg. Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage
Bestand Eröffnungsbilanz			28.776.584,53	295.885.667,68
Entnahme / Zuführung 2009	-4.871.542,54	30.580.717,40	-4.871.542,54	30.580.717,40
Bestand 31.12.2009		30.580.717,40	23.905.041,99	326.466.385,08
Entnahme / Zuführung 2010	1.565.515,16	0,00	1.565.515,16	0,00
Bestand 31.12.2010		30.580.717,40	25.470.557,15	326.466.385,08
Entnahme / Zuführung 2011	-18.811.923,56	0,16	-18.811.923,56	0,16
Bestand 31.12.2011		30.580.717,56	6.658.633,59	326.466.385,24
Entnahme / Zuführung 2012	-14.775.357,82	0,00	-6.658.633,59	-8.116.724,23
Bestand 31.12.2012		30.580.717,56	0,00	318.349.661,01
Entnahme / Zuführung 2013	-13.810.018,32	3.178.565,72	0,00	-10.631.452,60
Bestand 31.12.2013	-13.810.018,32	33.759.283,28	0,00	307.718.208,41
Entnahme / Zuführung 2014	-15.317.320,92	435.694,91	0,00	-14.881.626,01
Bestand 31.12.2014	-29.127.339,24	34.194.978,19	0,00	292.836.582,40
Entnahme / Zuführung 2015	-7.906.809,22	1.054.274,37	0,00	-6.852.534,85
Bestand 31.12.2015	-37.034.148,46	35.249.252,56	0,00	285.984.047,55
Entnahme / Zuführung 2016	-4.610.018,35	2.064.911,76	0,00	-2.545.106,59
Bestand 31.12.2016	-41.644.166,81	37.314.164,32	0,00	283.438.940,96
Entnahme / Zuführung 2017	-5.179.318,89	1.062.612,12	0,00	-4.116.706,77
Bestand 31.12.2017	-46.823.485,70	38.376.776,44	0,00	279.322.234,19
Entnahme / Zuführung 2018	-2.840.291,60	891.297,33	0,00	-1.948.994,27
Bestand 31.12.2018	-49.663.777,30	39.268.073,77	0,00	277.373.239,92
Entnahme / Zuführung 2019	-3.100.524,75	-2.382.558,83	0,00	-5.483.083,58
Bestand 31.12.2019	-52.764.302,05	36.885.514,94	0,00	271.890.156,34

Die Bilanz ist grundsätzlich „vor Ergebnisverwendung“ aufzustellen, damit dem Rat das ihm gesetzlich zustehende Entscheidungsrecht über die Ergebnisverwendung nicht genommen wird (siehe Handreichungen des Innenministerium NW, 6. Auflage, S. 1130, S. 2964).

Da der Jahresabschluss 2019 erst im Kalenderjahr 2021 oder 2022 vom Rat festgestellt wird, kann die erforderliche Umbuchung des Jahresergebnisses innerhalb des Eigenkapitals noch nicht vorgenommen werden.



2. Sonderposten

In der städtischen Bilanz wurden die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgten, als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden Sachschenkungen und Finanzleistungen Dritter, bspw. Bund, Land, Kreis, für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die erhaltenen investiven Zuwendungen stellen zusätzliche Finanzierungsmittel für die gemeindlichen Investitionen dar und sind im Gleichklang mit den bezuschussten Vermögensgegenständen zu bilanzieren.

Es handelt sich größtenteils um Sonderposten aus der Vergangenheit im Bereich der Schulgebäude, Kindergärten, Sportstätten sowie des Straßenvermögens. Aber auch für Lichtsignalanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Brücken, sonstige Gebäude sowie für die vom Land gewährten Pauschalen sind Sonderposten ermittelt worden.

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden neben den objektbezogenen Förderungen auch Sonderposten für pauschal gewährte Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gebildet (allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale). Sowohl bei der Schul- als auch bei der Sportpauschale wird nur der investive Anteil als Sonderposten berücksichtigt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die im Rahmen von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen erhobenen Beiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. Baugesetzbuch (BauGB) sind mit einem entsprechenden Sonderposten anzusetzen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gebührenhaushalte, die eine haushaltmäßige Überdeckung ausweisen, sind in der Höhe der Überdeckung mit einem entsprechenden Sonderposten in der Bilanz zu berücksichtigen.

Die Unterdeckungen dürfen aufgrund des Realisations- und Imparitätsprinzips nicht bilanziert werden. Ein Ansatz oder eine Verrechnung mit den Unterdeckungen aus anderen Gebührenbereichen ist nicht erlaubt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Stadt Dinslaken von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Stellplatzabgabe (bzw. Stellplatzablöse) nach § 51 Abs. 5 und 6 der Landesbauordnung NRW, die aus baurechtlichen Gründen durch Dritte an die Stadt zu zahlen ist. Dabei wurden die seit 1972 von der Stadt Dinslaken eingenommenen Beträge den Parkplatzflächen im Stadtgebiet als Sonderposten zugeordnet.

3. Rückstellungen

Entsprechend der Bestimmungen des § 37 KomHVO NRW wurden vorgeschriebene und notwendige Rückstellungen bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen

Der Wertansatz beruht auf einer versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2019 G von Klaus Heubeck.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmalig Rückstellungen für Deponien und Altlasten bilanziert.

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 17.12.2019 den Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit der MCS Technologies GmbH (MCS) beschlossen.

Für das entsprechende Grundstück an der Thyssenstraße wurde eine Eingrenzungsuntersuchung durchgeführt und eine Kostenschätzung der Sanierung der MKW-Schäden vorgenommen.

Gem. den Kostenschätzungen aus einem vorliegendem Gutachten wurden im Jahresabschluss 2019 sowohl für Abbruch und Entsorgung der aufstehenden Gebäude als auch für die Bodensanierungen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. Euro gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für bestehende, jedoch zum Bilanzstichtag nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen. Die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach § 37 Abs. 4 KomHVO ist nur möglich, soweit die Nachholung der Maßnahme hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Im Jahresabschluss 2019 wurden Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 151.210,07 Euro gebildet. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Maßnahme	geschätzte Kosten
Flüchtlingsunterkünfte An der Fliehbürg	Instandsetzung Holzhäuser	77.000,00 €
Voswinkelshof	Fensteranstrich	3.174,78 €
Denkmalschutz	Sanierungsarbeiten	46.996,00 €
Frauenhaus	Erneuerung der Balkone	74.210,07 €
Kindertagesstätte Weyerskamp	Fluchttreppe	44.156,35 €
Instandhaltungsrückstellungen		151.210,07 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Als Sonstige Rückstellungen wurden Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde und der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, das heißt deren zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss jeweils vor dem Bilanzstichtag liegen.

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit wurde grundsätzlich auf eine Bildung von Rückstellungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro verzichtet.

In der folgenden Übersicht werden die Rückstellungen zum Stand 31.12.2019 ausgewiesen.

Bereich	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Steuerrückstellung	140.000,00	140.000,00
Sonstige Andere Rückstellungen	3.146.353,49	3.255.648,76
Nicht beanspruchter Urlaub	2.163.287,49	2.064.876,43
Nicht beanspruchte Überstunden	878.887,56	903.093,66
Verpflichtungen gem. § 107 b BeamtVG	1.317.694,00	1.288.146,00
Altersteilzeitrückstellung	1.121.497,64	928.574,00
Pensionsrückstellungen Zweckverband VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe	259.403,00	264.104,00
Städtische Ruhelohnkasse	74.290,89	75.841,60
	9.101.414,07	8.920.284,45

Steuerrückstellung

Für noch nicht konkret festgestellte Steuerforderungen des Finanzamtes aus den Bereichen der Betriebe gewerblicher Art und der Beteiligungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Sonstige Andere Rückstellungen

Für Leistungen, die bereits in 2019 in Anspruch genommen wurden für die aber in 2020 noch keine Rechnung bzw. Abrechnung vorlag, wurden Rückstellungen gebildet. Die Auszahlung der Beträge erfolgt größtenteils in 2020.

Zudem wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gebildet.

Nicht beanspruchter Urlaub

Für Resturlaubsansprüche zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte auf Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Nicht beanspruchte Überstunden

Für Überstunden zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte auf Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Verpflichtung gem. § 107 b BeamtVG

Bei dem Dienstherrenwechsel einer Beamtin oder eines Beamten ist die Stadt Dinslaken gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten zu beteiligen. Der Bilanzansatz beruht auf einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Rheinische Versorgungskasse.

Altersteilzeitrückstellung

Für die vor dem Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurden für den Aufstockungsbetrag bzw. den sog. Erfüllungsrückstand entsprechende Rückstellungen gebildet.

Pensionsrückstellungen Zweckverband VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe

Mit Datum vom 10.10.2013 hat der Stadtrat beschlossen, die Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen des VHS-Zweckverbands als Sonstige Rückstellung in der städtischen Bilanz auszuweisen und im Falle der Auflösung des VHS-Zweckverbands Dinslaken-Voerde-Hünxe für die beim VHS-Zweckverband ehemals beschäftigten Beamten anteilig im Verhältnis der Mitgliederzahlen die Pensions- und Beihilferückstellungen in der städtischen Bilanz auszuweisen.

Aus der Mitgliedschaft an der VHS wurde zum 31.12.2019 ein Anteil entsprechend der Mitglieder in der Verbandsversammlung (50 %) berücksichtigt.

Städtische Ruhelohnkasse

Nach den Tarifverträgen über eine Ruhegeldordnung A und B (RGO-A und RGO-B) ist die Stadt zur Zahlung von Ruhegeldern verpflichtet. Die zukünftigen Ansprüche wurden entsprechend der Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2009 des Bundesministeriums der Finanzen berechnet. Dabei wurde der dort angegebene Kapitalwertfaktor (Zinssatz 5,5 %) zugrunde gelegt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Verbindlichkeiten aus der Herausgabe von Anleihen sind bei der Stadt Dinslaken zum Abschlussstichtag nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Stadt Dinslaken von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Abschlussstichtag wurden zur Sicherstellung der Liquidität Kredite i.H.v. 35 Mio. Euro aufgenommen. In der Haushaltssatzung 2019 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, auf 70 Mio. Euro festgesetzt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

In 2011 wurde der Neubau der Feuer- und Rettungswache fertiggestellt. Das Projekt wurde als PPP-Modell abgewickelt und ist als kreditähnliche Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Hinzu kommt der bilanzielle Fehlbetrag des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN), der nach Einwohnerzahlen auf die Verbandsanwender aufgeschlüsselt wurde. Der Anteil der Stadt wird über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2028) finanziert.

In 2011 wurde ein Vertrag zur Refinanzierung von Lichtsignalanlagen abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sind ebenfalls als kreditähnliche Verbindlichkeit auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die o.g. Verbindlichkeiten ergeben sich aus städtischen Verpflichtungen, bei denen die Leistung bereits in 2019 oder früher erbracht wurde, zum Bilanzstichtag die Zahlung aber noch ausstand (z.B. Rechnungseingang erst in 2020).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich wie z.B. Jugendhilfeleistungen. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Stadt Dinslaken ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Im Wesentlichen handelt es sich um Ansprüche des Kreises Wesel aus noch offenen Forderungen im Sozialhilfebereich.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierzu zählen insbesondere Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen.

Daneben sind gewährte Zuwendungen von Dritten für Investitionen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden, als Sonstige Verbindlichkeiten anzusetzen.

4.8 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Aus technischen Gründen wurden hier ebenfalls gewährte Zuwendungen von Dritten für Investitionen, die noch nicht verwendet wurden, ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, der Ertrag aber erst der Ergebnisrechnung eines Folgejahres zuzuordnen ist, ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Friedhofsgebühren. Die Nutzungsrechte für Gräber werden für einen Zeitraum von mehreren Jahren vergeben. Die Zahlung der Gebühr für die gesamte Laufzeit erfolgt im Voraus. Da sich das Nutzungsrecht auf die Folgejahre erstreckt, sind die Erträge über die vereinbarten Nutzungsdauern abzugrenzen.

Die von der Stadt Dinslaken an Dritte weitergeleiteten Investitionszuschüsse, die mit einer ggf. eintretenden Rückzahlungsverpflichtung im Zweckbindungszeitraum verbunden sind, sind ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen.

5.5. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 Zif. 9 KomHVO NRW

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Vertragspartner	Jahr	Laufzeit (Jahre)	Jährliche Kosten
1	BM Fahrzeug	Audi AG	2018	1	3.074,16 €
2	PPP Feuer- und Rettungswache	Frauenrath	2011	25	1.191.998,97 €
3	Seat Leon	Seat Leasing	2016	4	1.385,16 €
4	Seat Leon	Seat Leasing	2016	4	1.385,16 €
5	Skoda Fabia	Skoda Leasing	2017	3	1.370,88 €
6	Skoda Fabia	Skoda Leasing	2017	3	1.370,88 €
7	Skoda Fabia	Skoda Leasing	2017	3	1.370,88 €
8	Skoda Fabia	Skoda Leasing	2017	3	1.370,88 €

5.6. Übersicht über die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO NRW

nicht vorhanden

5.7. Forderungsspiegel gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 47 KomHVO NRW

Art der Forderungen		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres 2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.488.599,03	10.488.282,03	317,00	0,00	6.571.241,11
1.1	Gebühren	259.531,62	259.531,62	0,00	0,00	170.344,58
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101,54
1.3	Steuern	2.133.096,06	2.133.096,06	0,00	0,00	1.401.910,24
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	6.077.997,74	6.077.795,74	202,00	0,00	3.152.003,38
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.017.973,61	2.017.858,61	115,00	0,00	1.845.881,37
2.	Privatrechtliche Forderungen	368.436,51	368.436,51	0,00	0,00	223.431,95
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	366.400,76	366.400,76	0,00	0,00	193.979,45
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.035,75	2.035,75	0,00	0,00	0,00
2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	29.452,50
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	10.857.035,54	10.856.718,54	317,00	0,00	6.794.673,06

5.8. Verbindlichkeitspiegel gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres 2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.144.209,63	6.421.817,25	22.715.887,78	47.006.504,60	58.162.789,26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	76.144.209,63	6.421.817,25	22.715.887,78	47.006.504,60	58.162.789,26
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	76.144.209,63	6.421.817,25	22.715.887,78	47.006.504,60	58.162.789,26
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	35.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.910.374,24	724.267,13	3.163.033,00	11.023.074,10	15.646.110,45
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.110.486,08	5.110.486,08	0,00	0,00	2.788.334,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.896.485,47	4.896.485,47	0,00	0,00	4.908.053,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.619.166,60	2.619.166,60	0,00	0,00	1.979.928,60
8. Erhaltene Anzahlungen	6.386.260,95	6.386.260,95	0,00	0,00	5.167.860,59
9. Summe aller Verbindlichkeiten	145.066.982,97	61.158.483,48	25.878.920,78	58.029.578,70	118.653.077,20

5.9 Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften, gegliedert nach Arten und Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Die Stadt Dinslaken hat ihren unmittelbaren und mittelbaren Unternehmen folgende Bürgschaften gegeben:

	Saldo 31.12.2018	Tilgung 2018	Saldo 31.12.2019	Bürgschafts- provision
Dinslakener Bäder GmbH	13.964.840,00	1.124.492,80	12.840.347,20	51.624,57
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	54.686,02	2.231,19	52.454,83	0,00

5.10NEU: Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2018	Verrechn. mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2019
1.1 Allgemeine Rücklage	280.213.531,52	-2.840.291,60	-2.382.558,83	0	0	274.990.681,09
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.840.291,60	2.840.291,60	0	0	-3.100.524,75	-3.100.524,75
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	277.373.239,92	0	-2.382.558,83	0,00	-3.100.524,75	271.890.156,34
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-4.610.018,35	-5.179.318,89	-2.840.291,60	-12.629.628,84
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	-4.610.018,35	-5.179.318,89	-2.840.291,60	-12.629.628,84

5.11 Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Kumulierte Ab- schreibungen	am 31.12.2019	am 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	587.373,69	16.041,08	0,00	0,00	-56.392,55	0,00	-441.178,71	162.236,06	202.587,53
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	86.060.040,97	1.885.434,55	-127.925,60	-116.335,00	-1.607.390,29	0,00	-16.301.320,86	71.399.894,06	71.366.110,40
2.1.2 Ackerland	1.886.709,13	4.294,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.248,00	1.862.755,91	1.858.461,13
2.1.3 Wald, Forsten	358.331,80	0,00	-406,35	0,00	0,00	0,00	-23.448,00	334.477,45	334.883,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	22.429.367,61	254.145,77	-110.885,90	183.827,33	0,00	0,00	-2.403.541,08	20.352.913,73	20.039.726,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	19.877.712,91	453.469,62	0,00	0,00	-491.943,03	0,00	-4.131.595,57	16.199.586,96	16.238.060,37
2.2.2 Schulen	138.482.142,32	3.893.365,34	-528.897,14	5.791.552,68	-2.999.396,07	0,00	-33.291.021,29	114.347.141,91	107.661.988,25
2.2.3 Wohnbauten	14.659.793,30	0,00	-2.239.660,72	-5.350,97	-567.795,62	0,00	-3.510.356,99	8.904.424,62	11.275.899,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	77.477.861,24	319.217,48	-19.654,37	241.679,41	-1.903.920,81	0,00	-22.420.945,58	55.598.158,18	56.960.836,47
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	53.053.665,40	33.513,57	0,00	741.343,38	-255,93	0,00	-16.100,21	53.812.422,14	53.053.617,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.524.788,27	21.857,92	0,00	75.064,93	-60.885,64	0,00	-691.663,40	2.930.047,72	2.902.006,25
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	99.888.086,85	781.403,45	0,00	850.433,32	-2.754.777,98	0,00	-30.486.505,13	71.033.418,49	72.156.359,70
2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanl.	120.812.825,07	729.107,84	-11.600,00	643.000,86	-5.190.235,35	0,00	-62.606.085,97	59.567.247,80	63.372.802,24
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.448,50	0,00	0,00	0,00	-16.092,02	0,00	-704.022,52	556.425,98	572.518,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.990.162,86	0,00	0,00	0,00	-201.607,95	0,00	-362.137,64	1.628.025,22	1.829.633,17
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	703.074,92	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.924,92	703.074,92
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.986.449,70	2.387.317,63	-902.791,62	69.192,17	-1.932.731,40	0,00	-10.829.905,66	9.710.262,22	9.263.940,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.459.118,71	1.837.703,02	-472.659,34	-7.204,50	-1.747.991,19	0,00	-10.450.556,52	7.366.401,37	7.283.671,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.638.741,74	5.973.337,23	0,00	-8.801.443,11	0,00	58.468,17	-8.200,00	25.433.929,03	16.630.541,74
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	117.584.471,37	11.995.299,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.579.771,34	117.584.471,37
3.2 Beteiligungen	24.657.835,28	0,00	-6.185.514,28	0,00	0,00	0,00	0,00	18.472.321,00	24.657.835,28
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.647.275,08	522.220,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.495,28	2.647.275,08
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	96.079,78	0,00	-2.006,99	0,00	0,00	0,00	0,00	94.072,79	96.079,78
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	84.003,13	0,00	-43.967,12	0,00	0,00	0,00	0,00	40.036,01	84.003,13
Summe:	840.206.359,63	46.109.579,45	1.817.007,35	-334.239,50	-19.531.415,83	58.468,17	-198.706.833,13	688.260.390,19	658.776.384,07

5.12 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan der Stadt Dinslaken hat im Plan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.569.172,49 Euro (fortgeschriebener Ansatz 9.773.655 Euro) abgeschlossen. Im Jahresergebnis ist ein Fehlbetrag in Höhe von 3.100.524,75 Euro entstanden. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung (fortgeschriebener Ansatz) um 6.673.140,25 Euro verringert.

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

(Zeile 1 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ ergibt sich insgesamt eine positive Abweichung zum geplanten Ergebnis in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro.

Das Gewerbesteueraufkommen in Dinslaken unterliegt seit Jahren starken Schwankungen.

Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
17,9	15,8	14,1	18,9	22,7	24,3	23,3	22,2	25,3

in Mio. Euro

Die Steuererträge im Überblick:

Steuererträge	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
Grundsteuer A	42.600,00	42.490,42	-109,58
Grundsteuer B	14.200.000,00	14.207.116,20	7.116,20
Gewerbesteuer	22.200.000,00	25.337.927,56	3.137.927,56
Vergnügungssteuer	1.400.000,00	641.477,44	-758.522,56
Hundesteuer	490.000,00	510.731,38	20.731,38
Wettbürosteuer	61.000,00	87.825,21	26.825,21
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.633.702,28	36.926.221,82	-707.480,46
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.881.653,82	4.846.978,06	-34.675,76

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeile 2 der Gesamtergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung für den Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ schließt mit einer positiven Differenz zum Planansatz in Höhe von rd. 1,56 Mio. Euro ab.

Hier fallen im Wesentlichen Mehrerträge bei den laufenden Zuweisungen vom Land von rd. 1,6 Mio. Euro an. Der Hauptgrund für diese positive Abweichung sind die Landesmittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Rd. 1 Mio. Euro an Mehrerträgen wurden vereinnahmt, die nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt waren. Weitere Mehrerträge von rd. 85 TEuro sind aufgrund realisierter Förderprojekte im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie durch die Änderung der Verordnungen und gestiegenen Teilnehmerzahlen im Bereich OGS (rd. 397 TEuro) entstanden.

Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 der Gesamtergebnisrechnung)

Mit einem Betrag von rd. 6,76 Mio. Euro liegt der abschließende Wert für den Bereich „Sonstige Transfererträge“ mit etwa 450 TEuro unter dem Planansatz (7,2 Mio. Euro).

Da die Anzahl der Flüchtlinge geringer als geplant ausgefallen ist, wurde auch weniger „Kostensatz außerhalb von Einrichtungen“ verbucht. Den Mindererträgen stehen auch Minderaufwendungen aufgrund der niedrigeren Flüchtlingszahlen gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Bereich „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ergibt sich eine leicht positive Abweichung in Höhe von rd. 676 TEuro, die zu einem Gesamtwert in Höhe von rd. 34,6 Mio. Euro führt.

Hier fallen im Wesentlichen rd. 245 TEuro Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren sowie rd. 225 TEuro Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren ins Gewicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 der Gesamtergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung für den Bereich „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ führt zu einer geringen positiven Abweichung von rd. 102 TEuro und schließt mit einem Gesamtvolumen von rd. 2 Mio. Euro ab.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Bereich „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergibt sich eine positive Abweichung von 213 TEuro. In Summe können auf dieser Position Erträge von rd. 6,4 Mio. Euro verzeichnet werden.

Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aufgrund einer höheren Erstattung der Rettungsdienstgebühren von rd. 226 TEuro.

Sonstige ordentliche Erträge

(Zeile 7 der Gesamtergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung für den Bereich „Sonstige ordentliche Erträge“ führt zu einem Wert von rd. 21,7 Mio. Euro und liegt somit rd. 9,1 Mio. Euro über dem Planansatz (12,6 Mio. Euro). Hier fallen im Wesentlichen Mehrerträge für die Rückabwicklung der Beteiligung an der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH (5,8 Mio. Euro), die Auflösung der Rückstellung für Urlaub/Überstunden der Angestellten (342 TEuro) sowie für die Auflösung von Wertberichtigungen (856 TEuro) und von Pensionsrückstellungen (527 TEuro) an.

Aktiviertete Eigenleistungen

(Zeile 8 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Bereich „Aktiviertete Eigenleistungen“ ergibt sich eine positive Planabweichung von rd. 30 TEuro und schließt mit einem Wert in Höhe von rd. 371 TEuro ab.

Ordentliche Erträge insgesamt

(Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung)

Die ordentlichen Erträge liegen mit einem Gesamtvolumen von rd. 212 Mio. Euro um rd. 12,9 Mio. Euro über dem Ansatz des Haushaltsplanes 2019 von rd. 199 Mio. Euro.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

(Zeile 11 der Gesamtergebnisrechnung)

Mit einem abschließenden Wert von rd. 63,2 Mio. Euro liegen die „Personalaufwendungen“ um rd. 2,6 Mio. Euro unter dem Planwert für das Haushaltsjahr 2019 (65,8 Mio. Euro).

Versorgungsaufwendungen

(Zeile 12 der Gesamtergebnisrechnung)

Im Bereich „Versorgungsaufwendungen“ ergibt sich eine negative Abweichung von ca. 1,6 Mio. Euro. Die Ergebnisrechnung weist einen Betrag von rd. 5,55 Mio. Euro auf.

Die Gründe hierfür sind sowohl Nachzahlungen auf die Abschlagszahlungen 2019 für die Versorgung aufgrund der Festsetzung der Umlage durch die RVK als auch Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Zeile 13 der Gesamtergebnisrechnung)

Für den Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ errechnet sich eine stark positive Abweichung von rd. 3,8 Mio. Euro. Es waren Aufwendungen in Höhe von rd. 32,6 Mio. Euro veranschlagt, von denen nur rd. 28,8 Mio. Euro in Anspruch genommen werden mussten. Die Abweichung resultiert insbesondere aus Aufwendungen für Energie und Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden sowie von Infrastrukturvermögen, sowie Aufwendungen der laufenden Verwaltung für den sonstigen öffentlichen Bereich. Außerdem wurden von der Verwaltung weitaus weniger Dienstleistungen als geplant in Anspruch genommen.

Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 der Gesamtergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung schließt in Summe mit einem Wert in Höhe von rd. 23,8 Mio. Euro ab und liegt somit um 3,2 Mio. Euro über dem prognostizierten Ansatz (rd. 20,6 Mio. Euro). Demgegenüber stehen aber auch zusätzliche Erträge aus Auflösungen von Sonderposten.

U.a. kommt es zu der Abweichung, da die Flüchtlingsunterkünfte „An der Fliehbürg“ aufgrund ihres schlechten Zustands bereits vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer komplett abgeschrieben werden mussten. Dies führte zu zusätzlichen Abschreibungen i.H.v 1,1 Mio. Euro.

Transferaufwendungen

(Zeile 15 der Gesamtergebnisrechnung)

Im Bereich Transferaufwendungen wurde der Planansatz bei einem Ergebnis von rd. 88,6 Mio. Euro um rd. 2,6 Mio. Euro unterschritten.

Wie bereits zuvor erläutert, ist die Anzahl der Flüchtlinge geringer als geplant ausgefallen. Insofern haben sich auch die Aufwendungen reduziert. Zudem wurden weniger Mittel für die Kreisumlage sowie Zuwendungen übriger Bereiche aufgebracht, als im Haushalt eingeplant wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Zeile 16 der Gesamtergebnisrechnung)

Die Ergebnisrechnung für die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ schließt mit einem Wert von rd. 17,2 Mio. Euro ab. Es ergibt sich zum Planansatz eine negative Abweichung von rd. 11,2 Mio. Euro.

Der Großteil der Abweichung (ca. 11,1 Mio. Euro) ergibt sich aufgrund von Rückstellungen, insbesondere aufgrund der „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ (9,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen sind bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zu buchen. Die Bildung von Rückstellungen führen i.d.R. zu entsprechenden Einsparungen bei den anderen Aufwandsbereichen (insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) auch in den folgenden Haushaltsjahren.

Ordentliche Aufwendungen insgesamt

(Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung)

Die „ordentlichen Aufwendungen“ liegen mit einem Gesamtvolumen von rd. 227,3 Mio. Euro ca. 7 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz von rd. 220,2 Mio. Euro.

Ordentliches Ergebnis

(Zeile 18 der Gesamtergebnisrechnung)

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Saldo von rd. 15,1 Mio. Euro ab. Das Ergebnis hat sich somit im Vergleich zur Planung (21 Mio. Euro) um 5,9 Mio. Euro reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 hat sich das ordentliche Ergebnis jedoch um rd. 5,5 Mio. Euro verschlechtert.

Finanzergebnis

Finanzerträge

(Zeile 19 der Gesamtergebnisrechnung)

In diesem Bereich wurde der Planansatz nahezu eingehalten. Bei einem Rechnungsergebnis von rd. 13,8 Mio. Euro gab es lediglich eine positive Planabweichung von rd. 55,8 TEuro.

Finanzaufwendungen

(Zeile 20 der Gesamtergebnisrechnung)

Für Zinsaufwendungen wurden in den Haushalt 2019 rd. 2,48 Mio. Euro eingeplant. Das Ergebnis liegt ca. 724 TEuro unter diesem Planansatz. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die anhaltende Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Finanzergebnis

(Zeile 21 der Gesamtergebnisrechnung)

Das Finanzergebnis fällt aufgrund der höheren Finanzerträge und der geringeren Finanzaufwendungen mit ca. 780 TEuro besser aus als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

(Zeile 25 der Gesamtergebnisrechnung)

Beim außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge, die auf seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen oder Erträge entstanden.

Jahresergebnis

(Zeile 26 der Gesamtergebnisrechnung)

Das Jahresergebnis 2019 beträgt -3.100.524,75 Euro und weicht deutlich vom Haushaltsplan ab. Hier wurde noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.569.172,49 Euro kalkuliert (fortgeschriebener Planansatz 9.773.655 Euro). Damit fällt das Ergebnis um 6.673.130,18 Euro besser aus als geplant.

Diese Verbesserung liegt insbesondere an den Mehrerträgen bei den „Ordentlichen Erträgen“ i.H.v. rd. 12,9 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 260 TEuro verschlechtert.

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage

(Zeilen 27 - 31 der Gesamtergebnisrechnung)

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben in absehbarer Zeit benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verrechnungen wurden am Ende der Ergebnisrechnung (Zeile 29 bis 33) nachrichtlich ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass systembedingt ein negativ ausgewiesener Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage führt (siehe auch Punkt 5.3).

5.13 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Wertebetrachtung ist und eine Periodenabgrenzung nach dem Leistungsdatum vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme der betreffenden Periode bezogene Rechnung. Daher enthalten die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung bei gleichartigen Positionen unterschiedliche Werte.

Dennoch spiegelt sich in der Finanzrechnung auch weitestgehend die Entwicklungen in der Ergebnisrechnung wider. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) lag daher mit rd. 18,1 Mio. Euro um rd. 11,8 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz (6,3 Mio.).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 30) lagen mit rd. 31,77 Mio. Euro etwa 31,2 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz (rd. 63 Mio.). Dies lag im Wesentlichen daran, dass einige Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr verschoben wurden (Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rd. 65,7 Mio. Euro).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) beträgt rd. 26,3 Mio. Euro (Plan 51 Mio.).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) lag bei rd. 23 Mio. Euro und damit rd. 21,4 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz von rd. 44,45 Mio. Euro. Im Jahr 2019 wurden Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 23,27 Mio. Euro aufgenommen (Plan 49,7 Mio. Euro).

Es wurden weitere Liquiditätskredite i.H.v. 5 Mio. Euro aufgenommen.

Die Tilgung von Darlehen wurde planmäßig vorgenommen.

5.14 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltsausführung der Gemeinde. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde durch die Verwaltung kann sich die Notwendigkeit eines Mehrbedarfs bei den im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen ergeben, die die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr anders verläuft als nach dem aufgestellten Haushaltsplan vorgesehen. Im Laufe des Haushaltsjahres kann sich ein Bedürfnis für zusätzliche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergeben, sodass diese zu höheren Aufwendungen und/oder Auszahlungen führt.

Um eine flexible Haushaltswirtschaft zu gewährleisten, lässt das gemeindliche Haushaltsrecht in § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu. Diese sind gem. § 83 Abs. 1 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im jeweils laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Der Begriff der Unabweisbarkeit ist vom Gesetzgeber nicht näher definiert worden.

Er stellt jedenfalls auf die dringende sachliche Notwendigkeit bzw. Eilbedürftigkeit der Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr ab, bei der eine Verschiebung der notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einen späteren Zeitpunkt nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Auch muss die Deckung des Mehrbedarfs gewährleistet sein. Für die benötigte „Deckung“ der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen können entweder Einsparungen bei anderen vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen oder aber Mehrerträge, die im Haushaltsjahr erzielt werden, oder Mehreinzahlungen, die im Haushaltsjahr eingehen, genutzt werden.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 83 Abs. 1 GO NRW der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sofern die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates. Nach der Festlegung in § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben der Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 Euro ausmachen. Hiervon ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Die Grenze der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden müssen, ist gemäß § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken dem Rat zur Kenntnis zu gebenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

FD	Produkt/ Investitions- projekt	Zeile	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag	Erläuterungen
1. über- und außerplanmäßige Auszahlungen						
II.70	06.04.01	112 – Sonstige Auszahlungen	78990000	Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen und Beiträgen	140.000,00 €	Landeszuwendungen zur Umgestaltung des Wasserturms (Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf). Der Umbau konnte wegen der späten Unterzeichnung des Kaufvertrages durch die RAG und weiterer im Planungszeitraum festgestellter Baumängel nicht vor dem Ende der Bewilligungsfrist des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden.
III.4.1	09.02.01	112 – Sonstige Auszahlungen	78990000	Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen und Beiträgen	140.000,00 €	Rückforderungen von Zuwendungen nach § 49 a VwVfG. Zechenentwicklung Lohberg. Zuwendungsbescheide 04/108/09, 04/058/10, 04/027/11 und 04/015/12 sowie Änderungsbescheid 04/007/17.
1.4	01.11.01	108 – Auszahlung für Baumaßnahmen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.036,00 €	Zahlung einer Honorarschlussrechnung der Ingenieurgesellschaft Boland mbH für Aus- und Umbaumaßnahmen an den Dienstgebäuden.
insgesamt:					287.036,00 €	

2. über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen						
FD	Produkt/ Investitions- projekt	Zeile	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag	Erläuterungen
3.1	02.01.01	13 – Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	80.000,00 €	Arbeiten zur Kampfmitteluntersu- chung unter dem Gebäude des St.-Vinzenz-Hospitals in Dinsla- ken. Deckung der Rechnung der Bezirksregierung Düsseldorf.
insgesamt:					80.000,00 €	

3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlung im Rahmen des Jahresabschlussarbeiten						
FD	Produkt/ Investitions- projekt	Zeile	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag	Erläuterungen
III.4.1	09.02.01		58110000	Aufwendungen ILV	87.252,12 €	Bahnhofsvorplatz, Eigeningenieurleistungen.
5.1	12.01.01	16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	54890000	Sonstige	131.692,00 €	Abschlüsse der Gebührenhaushalte.
8.2	13.01.01	16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	54890000	Sonstige	131.479,00 €	Abschlüsse der Gebührenhaushalte.
8.2	13.01.01		58110000	Aufwendungen ILV	16.692,00 €	Aktiviert Eigenleistungen.
1.1	01.07.01	16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	54986000	Aufw. Zuführ. sonstigen Andere Rückstellungen	26.904,87 €	Rückstellungen für Ruhelohnkasse.
8.2	13.01.01		58110000	Aufwendungen ILV	237.517,00 €	Aktiviert Eigenleistungen.
4.2	01.11.02	16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	54981000	Aufw. Zuführ. Zuführung Altlastenrückst.	3.500.000,00 €	MCS-Gelände; Rückstellungen für Altlasten.
5.1	12.01.01		58110000	Aufwendungen ILV	24.988,30 €	Aktiviert Eigenleistungen.

FD	Produkt/ Investitions- projekt	Zeile	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag	Erläuterungen
5.1	11.01.01		58110000	Aufwendungen ILV	8.468,07 €	Aktiviert Eigenleistungen.
5.1	11.01.01		58110000	Aufwendungen ILV	87.062,00 €	Aktiviert Eigenleistungen.
4.2	01.11.02	16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	54981000	Aufw. Zuführ. Zuführung Altlastenrückst.	4.575.310,00 €	Zusätzliche Erhöhung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten für das MCS-Gelände.
2.1	16.01.02	14 – Bilanzielle Abschreibungen	57312000	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	44.890,31 €	
insgesamt:					8.872.255,67 €	

4. vom Rat beschlossene überplanmäßige / außerplanmäßige Auszahlungen						
FD	Produkt/ Investitions- projekt	Zeile	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag	Erläuterungen
2.1	15.01.01	110 – Auszahlung für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	78430000	Erwerb von sonstigen Anteils- rechten	17.805,63 €	Ratssitzung am 02.07.2019, Vor- lage Nr. 2038 „Jahresabschluss 2018 der DIN-EVENT GmbH“. Be- schluss über Einzahlung in das Stammkapital
insgesamt:					17.805,63 €	

Ergebnis insgesamt (1. + 2. + 3. + 4.)	9.257.097,30 €
---	-----------------------

5.15 Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Gemäß § 22 KomHVO werden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen übertragen. Somit erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2020. Dem Rat der Stadt Dinslaken wurden die folgenden Ermächtigungsübertragungen in seiner Sitzung am 26.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt (Berichtsvorlage Nr. 2396):

Ermächtigungsübertragungen	
konsumtiver Haushalt	274.784,85
investiver Haushalt	65.380.720,47
Gesamt	65.657.917,82

Konsumtiver Haushalt

Folgende nicht verausgabten Mittel wurden im Rahmen des jeweiligen Schulbudgets in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Produkt	Beschreibung	Ermächtigungs- übertragung Lernmittel	Ermächtigungs- übertragung Schulbudget	Gesamt
030101	Grundschulen	35.238,37 €	86.866,86 €	122.105,23 €
	GGs Averbruch	708,25 €	1.976,34 €	2.684,59 €
	GGs Bruchschule	4.902,57 €	26.182,40 €	31.084,97 €
	GGs Dorfschule	480,68 €	5.306,21 €	5.786,89 €
	GGs Gartenschule	5.515,94 €	17.502,20 €	23.018,14 €
	GGs Hagenschule	7.128,18 €	3.349,39 €	10.477,57 €
	GGs Hühnerheide	7.985,39 €	7.926,22 €	15.911,61 €
	GGs Klaraschule	985,49 €	4.856,76 €	5.842,25 €
	GGs Lohberg	7.531,87 €	756,59 €	8.288,46 €
	Moltkeschule	0,00 €	11.307,02 €	11.307,02 €
	GGs Am Weyer	0,00 €	7.703,73 €	7.703,73 €

Produkt	Beschreibung	Ermächtigungs- übertragung Lernmittel	Ermächtigungs- übertragung Schulbudget	Gesamt
030301	Realschulen	16.448,41 €	7.767,67 €	24.216,08 €
	RS im GHZ	16.448,41 €	7.767,67 €	24.216,08 €
030401	Gymnasien	8.368,89 €	5.429,42 €	53.798,31 €
	Gymnasium im GHZ	11.347,33 €	513,04 €	11.860,37 €
	Otto-Hahn-Gymnasium	4.190,57 €	413,47 €	4.604,04 €
	Theodor-Heuss- Gymnasium	32.830,99 €	4.502,91 €	37.333,90 €
030501	Gesamtschulen	14,22 €	0,00 €	14,22 €
	Gesamtschulen Ernst- Barlach-Gesamtschule	14,22 €	0,00 €	14,22 €
030502	Sekundarschule	34.408,99 €	37.242,35 €	71.651,34 €
	Sekundarschule	34.408,99 €	37.242,35 €	71.651,34 €
030601	Lernen am anderen Ort	2.412,50 €	587,17 €	2.999,69 €
	Lernen am anderen Ort	2.412,50 €	587,17 €	2.999,69 €
Gesamt		136.891,38 €	137.893,47 €	274.784,85 €

Investiver Haushalt

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung
1	10501	INFRASTRUKT. GEBÄUDEMANAGEMENT	7.000260	Beschaffung von beweglichem Vermögen	17.865,69 €
1	10501	INFRASTRUKT. GEBÄUDEMANAGEMENT	7.000627	Technisches Rathaus	30.000,00 €
1	10901	TUIV	7.000168	IT-Infrastruktur	115.500,00 €
1	11101	KAUFM. GEBÄUDEMANAGEMENT	7.000604	Sanierung Rathaus	188.711,15 €
2	150101	EIGENGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN	7.000625	Einlage Stammkapital Stadtwerke	11.051.000,00 €
2	150101	EIGENGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN	7.000611	Einlage Kapitalrücklage Stadtwerke	842.040,41 €
3	20901	GEFAHRENABWEHR	7.000173	Beschaffung von beweglichem Vermögen	22.000,00 €
3	20901	GEFAHRENABWEHR	7.000258	Beschaffung/Verkauf von Fahrzeugen	960.411,33 €
3	20901	GEFAHRENABWEHR	7.000529	Umbaumaßnahmen neue Feuerwache	5.000,00 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung
3	21001	RETTUNGSDIENT / KRANKENTRANSPORT	7.000174	Beschaffung/Verkauf von Fahrzeugen	293.523,90 €
3	21001	RETTUNGSDIENT / KRANKENTRANSPORT	7.000259	Beschaffung von Geräten	28.200,00 €
4	1110201	PARKGARAGEN	7.000549	Baukosten Sanierung Tiefgarage Rathaus	94.200,00 €
4	1110202	KATHRIN-TÜRKS-HALLE	7.000543	Sanierung Kathrin-Türks-Halle	16.336.821,68 €
4	1110203	GRUNDSTÜCKS-, LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT	7.000535	Barmingholteiner Vereinshaus	21.799,16 €
4	1110203	GRUNDSTÜCKS-, LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT	7.000640	Parkplatz Lohberg Corso	78.935,65 €
4	1110203	GRUNDSTÜCKS-, LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT	7.000550	Umbau Johannesschule Lohberg	50.000,00 €
4	1110203	GRUNDSTÜCKS-, LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT	7.000228	Erwerb Grundvermögen sowie Nebenkosten	989.648,78 €
4	1110204	FLÄCHENENTWICKLUNG	7.000599	Flächenentwicklung DIN FLEG mbH	1.389.671,44 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
5	11201	NEUBAU / GROßSANIERUNG	7.000183	Kommunikationsverbindungen	54.000,00 €
5	11201	NEUBAU / GROßSANIERUNG	7.000215	Instandsetzungen und Ausbauten	147.204,91 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000209	Kosten f. Hausanschlüsse (Schmutzwasser)	23.477,56 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000208	Ern. Kanäle u. Pumpwerke – Schmutzwasser	724.886,78 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000202	Erneuerung von Regenkanälen	718.287,10 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.001221	Grundstücksentwässerung Stadt	134.307,91 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000536	Erstellung Retentionsraum im Rotbach	3.658,86 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000404	Ökol. Maßn. Rotbach zw. B8 u. Stadtgrenze Voerde	30.000,00 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000214	Neubau Pumpen, Druckleit. – Regenwasser	5.842,90 €
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000213	Neubau Pumpen, Druckleit. – Schmutzwasser	150.000,00 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
5	110101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000210	Kosten f. Hausanschlüsse (Regenwasser)	11.665,76 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000440	Brückensanierung	680.497,81 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000206	Erschließung Hühnerheide/Kurt-Schumacher	26.133,55 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000442	Beleuchtungsanlagen	85.311,95 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000272	Situationsverbesserung v. älteren Menschen ÖPNV	142.849,38 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000217	Erw. Gewerbegebiet DIN-Süd, Rubberskath	5.000,00 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000197	Ausbau Sterkrader Str.	50.000,00 €
5	120101	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000198	Anlegung und Ausbau von Straßen	3.100.272,39 €
5	130201	GEWÄSSER	7.000586	Bewirtschaftungsplan Rotbach	51.211,44 €
5	1110203	GRUNDSTÜCKS-, LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT	7.000541	Neubau Kiosk, Bübü, Toilette Jahnplatz	6.162,73 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
6	30101	GRUNDSCHULEN	7.000624	Schulsanierungen	5.130.354,58 €
6	30801	FÖRDER- UND BETREUUNGSANGEBOTE	7.000406	Inventar, Lehr- Lernmittel 03.08.01	11.889,46 €
6	40301	ORTSSPEZIFISCHE KULTUREINRICHTUNGEN	7.000178	Einrichtung Dachstudio	16.455,17 €
6	80101	BEREITST. U. BETRIEB V. SPORTANL.	7.000256	Beschaffung Geräte für die Sportanlagen	8.543,42 €
6	80101	SPORTANLAGEN	7.000605	Sportstättenentwicklung	9.323.074,64 €
6	80201	FÖRDERUNG DER VEREINE	7.000547	Investitionszuschuss Sportvereine	7.614,03 €
6	3010101	GGG AVERBRUCH	7.000378	Inventar, Lehr- Lernmittel GGG Averbruch	267,47 €
6	3010102	GGG BRUCHSCHULE	7.000379	Inventar, Lehr- Lernmittel GGG Bruch	494,38 €
6	3010103	GGG DORFSCHULE	7.000380	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Dorfschule	1.809,54 €
6	3010104	GGG GARTENSTR.	7.000381	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Gartenstr.	1.350,70 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
6	3010105	GGG HAGENSCHULE	7.000382	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Hagenschule	4.534,52 €
6	3010106	GGG HÜHNERHEIDE	7.000383	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Hühnerheide	2.613,01 €
6	3010107	GGG KLARASCHULE	7.000384	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Klaraschule	422,83 €
6	3010108	GGG LOHBERG	7.000385	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Lohberg	418,93 €
6	3010109	GGG MOLTKE SCHULE	7.000386	Inventar, Lehr-Lernmittel GGS Moltkestr.	2.486,67 €
6	3010111	GS ALLGEMEINE SCHULVERWALTUNG	7.001246	Beschaffung von Inventar Grundschulen	10.000,00 €
6	3030102	REALSCHULE IM GHZ	7.000390	Inventar, Lehr-Lernmittel RS im GHZ	24.542,27 €
6	3040101	GYMNASIUM IM GHZ	7.000391	Inventar, Lehr-Lernmittel Gymnasium GHZ	7.270,71 €
6	3040102	GYMNASIUM OHG	7.000392	Inventar, Lehr-Lernmittel OHG	15.354,86 €
6	3040103	GYMNASIUM THG	7.000393	Inventar, Lehr-Lernmittel THG	16.318,49 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
6	3040104	GYMN. ALLGEMEINE SCHULVERWALTUNG.	7.001188	Alte 3-fach Sporthalle GHZ	5.000,00 €
6	3040104	GYMN. ALLGEMEINE SCHULVERWALTUNG.	7.001249	Inventar, Lehr-Lernmittel Gymnasien	22.992,94 €
6	3050101	GESAMTSCHULE EBG	7.000395	Inventar, Lehr-Lernmittel EBG	9.837,75 €
6	3050102	GESAMTSCHULEN ALLGEMEINE SCHULVERWALTUNG	7.001251	Inventar, Lehr-Lernmittel Gesamtschulen	191.844,21 €
6	3050201	SEKUNDARSCHULE	7.000503	Inventar Sekundarschule Schulbudget	8.080,48 €
6	3070102	FÖRDERMAßN.F.SCHÜLER	7.000407	Inklusionsmaßnahmen	3.618,00 €
6	3070103	ÜBRIGE SCHULTRÄGERAUFGABEN	7.000245	Beschaffung von Sportgeräten in Schulen	10.000,00 €
6	3070103	ÜBRIGE SCHULTRÄGERAUFGABEN	7.000477	Beschaffung Inventar	1.194.798,43 €
6	3070103	ÜBRIGE SCHULTRÄGERAUFGABEN	7.000577	Ersatzbeschaffung 03.07.01.03	418.940,06 €
7	60101	FÖRDERUNG / BETREUUNG VON KINDERN IN TAGES- EINRICHTUNGEN	7.000181	Beschaffung von Inventar und Geräten	41.555,00 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
7	60101	FÖRDERUNG / BETREUUNG VON KINDERN IN TAGES-EINRICHTUGNEN	7.000237	Investitionszusch. f. Kindergartenträger	803.601,00 €
7	6010101	FÖRDERUNG / BETREUUNG VON KINDERN IN TAGES-EINRICHTUGNEN	7.000629	Umbaumaßnahmen KiTa's	7.035,55 €
7	6010101	FÖRDERUNG / BETREUUNG VON KINDERN IN TAGES-EINRICHTUGNEN	7.000438	KIGA Teerstraße	3.201.004,59 €
7	6010102	KG RIEMENSCHNEIDERSTR.	7.000439	KIGA Riemenschneider Str.	25.300,00 €
7	6010102	KG RIEMENSCHNEIDERSTR.	7.000634	Reaktivierung Fröbelschule	76.750,97 €
7	6010103	KG DICKERSTR.	7.000327	Ausbau Kita Dickerstraße	93.758,28 €
7	6010104	KG DOUVERMANNSTR.	7.000444	Kiga Douvermannstraße U3	12.510,29 €
7	6010105	KG TALSTR.	7.001193	Kita Talstraße	79.591,19 €
7	6010107	KG WEYERSKAMP	7.001194	Kita Weyerskamp	15.475,23 €
7	6010110	KG HAGENSTR.	7.000616	Kita Hagenstraße	1.456.995,31 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
7	6020102	FÖRDERUNG KINDER- UND JUGENDARBEIT ÖFF. TS	7.000537	Geräte Spielplätze	115.767,46 €
7	6020102	FÖRDERUNG KINDER- UND JUGENDARBEIT ÖFF. TS	7.000595	Skateanlage Eissporthalle	334.352,90 €
7	6010106	KG EDITHWEG	7.001192	Kita Edithweg	3.266,25 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000622	Bankettenschutz Innenstadt	70.000,00 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000409	Grünflächen Spielplätze	91.145,32 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000527	Software Grünflächen	21.500,00 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000544	Ausgleichsflächen	190.507,52 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.001500	Neue Grünanlagen	242.578,21 €
8	130101	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.001514	Neuanlage von Wegen	201.608,21 €
8	130301	FRIEDHOFSWESEN	7.000515	Neubau Urnenstelen Parkfriedhof	16.212,26 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
8	130301	FRIEDHOFSWESEN	7.000528	Friedhofsgebäude Waldfriedhof	88.630,54 €
8	130301	FRIEDHOFSWESEN	7.000623	Ausbau Friedhöfe	70.249,37 €
8	130301	FRIEDHOFSWESEN	7.000626	Friedhofsgebäude Parkfriedhof	100.000,00 €
8	11030101	ABWASSERBESEITIGUNG	7.000463	Geräte Abwasser DINService	203.854,52 €
8	11030103	STRASSEN / WEGE / PLÄTZE	7.000459	Fahrzeuge Str, Wege, Plätze DINService	50.000,00 €
8	11030105	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000467	Geräte Grün DINService	379.500,00 €
8	11030105	ÖFFENTLICHES GRÜN	7.000462	Fahrzeuge Grün DINService	448.000,00 €
8	11030106	GEWÄSSER	7.000478	Fahrzeuge Gewässer DINService	150.000,00 €
8	11030107	FRIEDH. U. BESTATT.	7.000464	Geräte Friedhof DINService	140.000,00 €
8	11030108	SONSTIGES DIN-SERVICE	7.000466	Sonstige Geräte, Mobiliar etc. DINService	30.000,00 €

GB	Produkt	Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
8	11030108	SONSTIGES DIN-SERVICE	7.000538	Zentraler Bauhof	74.504,96 €
III.4.1	120201	MOBILITÄTSPLANUNG	7.000310	Beschaffung von beweglichem Vermögen	61.545,93 €
III.4.1	9020102	NACHNUTZUNG ZECHENGELÄNDE	7.000400	Osttangente Lohberg	471.857,40 €
III.4.1	9020102	NACHNUTZUNG ZECHENGELÄNDE	7.000496	Kunst im Park	10.000,00 €
III.4.1	9020102	NACHNUTZUNG ZECHENGELÄNDE	7.000630	Umgestaltung Wasserturm	30.833,40 €
III.4.1	9020102	NACHNUTZUNG ZECHENGELÄNDE	7.000600	Nordtangente	83.998,42 €
III.4.1	9020103	INNENSTADTENTWICKLUNG	7.001234	Innenstadtentwicklung	77.476,70 €
III.4.1	9020103	INNENSTADTENTWICKLUNG	7.001235	Bahnhofplatz Innenstadtentwicklung	623.468,38 €
III.4.1	9020103	INNENSTADTENTWICKLUNG	7.001236	Stadtpark Innenstadtentwicklung	69.257,54 €
					65.380.720,47 €

5.16 NEU: § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO NRW

Gem. § 45 Abs.2 Ziff. 10 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben zu den Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches erforderlich:

- Name und Sitz des Unternehmens
- Höhe des Anteils am Eigenkapital
- das Eigenkapital
- Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, sofern ein Jahresabschluss vorliegt

Sämtliche Angaben sind dem Beteiligungsbericht der Stadt Dinslaken zu entnehmen und dort ausführlich dargestellt. Auf eine weitere Aufstellung wird im Lagebericht zum Jahresabschluss verzichtet und auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

5.17 NEU: Angaben zum Gleichstellungsplan gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Der Rat der Stadt Dinslaken hat erstmalig am 04.07.2017 den Gleichstellungsplan „Mit gleichen Chancen in die Zukunft“ mit einer Gültigkeit bis 06/2020 beschlossen. Dieser ist am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft getreten. Mit der Sitzung des Rates der Stadt Dinslaken vom 19.12.2017 wurden erste Veränderungen im Gleichstellungsplan beschlossen. Am 23.06.2020 beschloss der Rat erneut weitere Anpassungen des Gleichstellungsplans, welche am Tag danach in Kraft getreten sind. Gleichzeitig wurde die Laufzeit des Gleichstellungsplan bis 12/2021 verlängert und ist fortzuschreiben.

6. Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

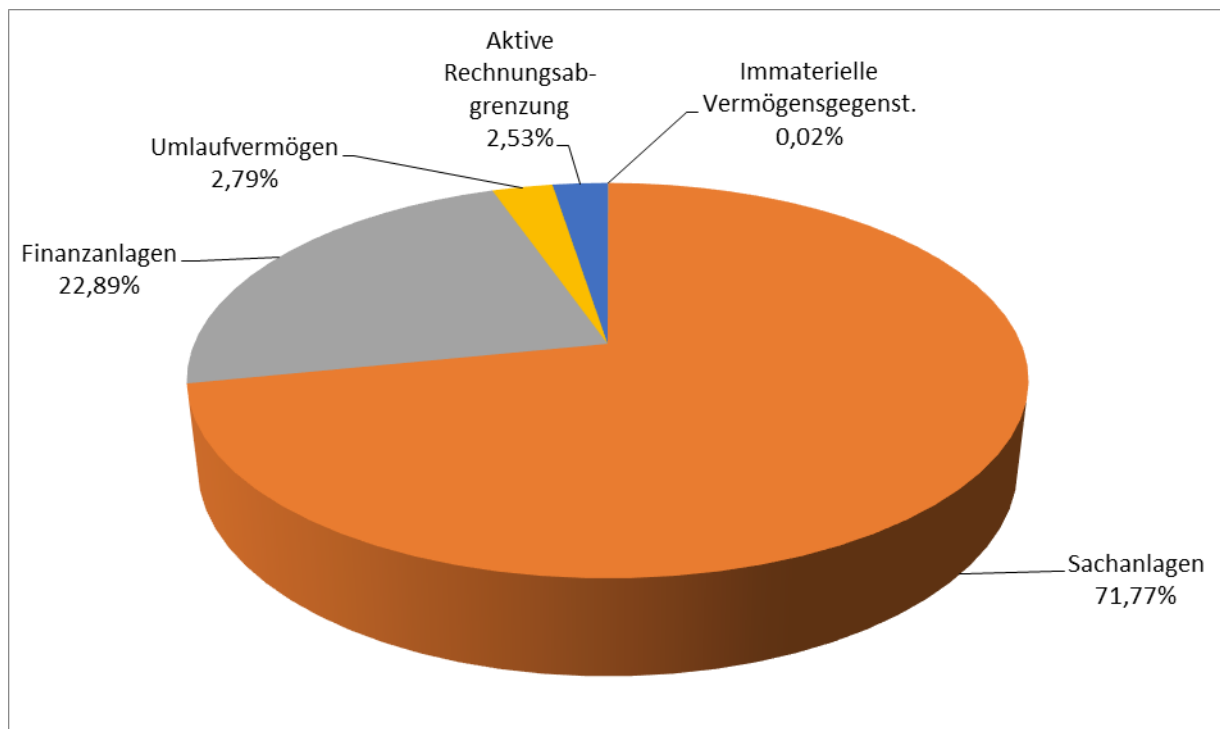
Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1. Bilanz

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Dinslaken wie folgt dar:

Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2019					
Aktiva	Euro	in %	Passiva	Euro	in %
Immaterielle Vermögensgegenst.	162.236,06	0,02%	Eigenkapital	271.890.156,34	37,40%
Sachanlagen	521.742.457,71	71,77%	Sonderposten	161.213.256,57	22,18%
Finanzanlagen	166.355.696,42	22,89%	Rückstellungen	132.846.069,14	18,28%
Umlaufvermögen	20.270.343,49	2,79%	Verbindlichkeiten	145.066.982,97	19,96%
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.385.267,77	2,53%	Passive Rechnungsabgrenzung	15.899.536,43	2,19%
	726.916.001,45			726.916.001,45	

Vermögenslage (Aktiva)

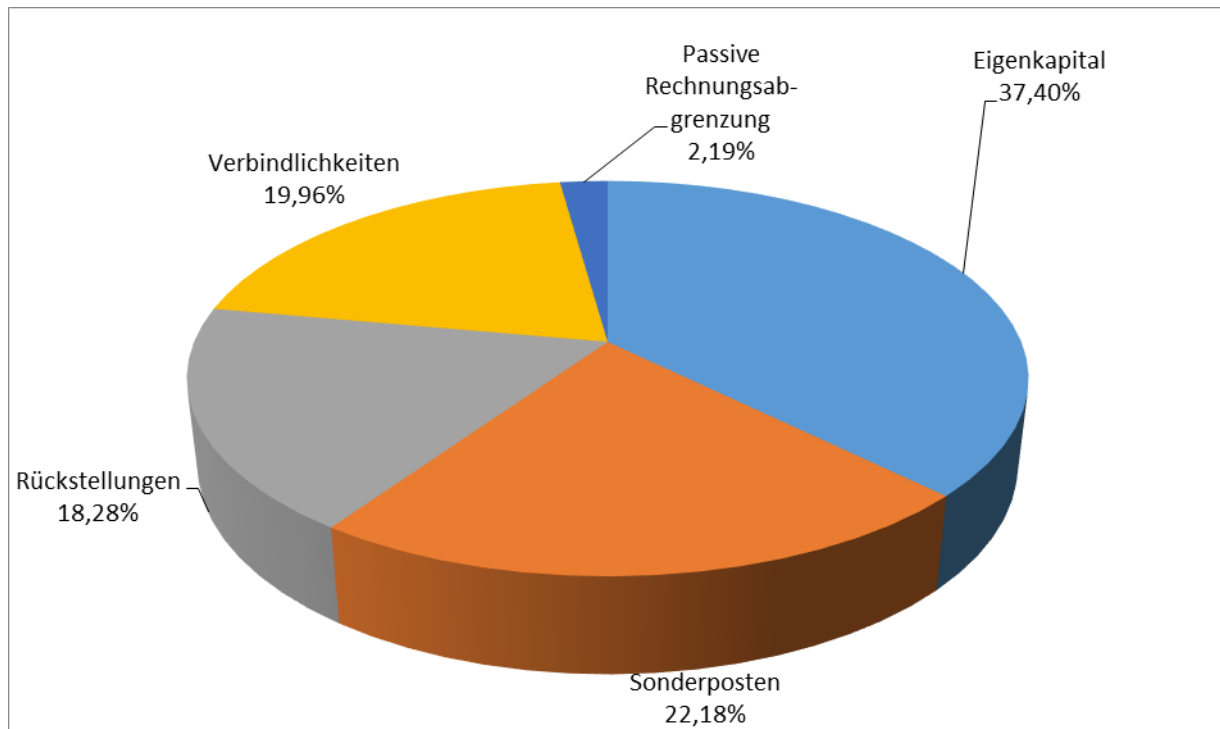


Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit ca. 688,3 Mio. Euro (Vorjahr 658,8 Mio. Euro) und 94,7 % (95 %) beim **Anlagevermögen**.

Gemessen an der Bilanzsumme fällt das **Umlaufvermögen** mit rd. 20,3 Mio. Euro (16,2) gering aus.

Auf der Vermögensseite sind **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** mit ca. 18,4 Mio. Euro (18,5) ausgewiesen.

Schuldenlage (Passiva)



Das **Eigenkapital** beträgt rd. 271,9 Mio. Euro (*Vorjahr* 277,4) und fällt aufgrund des Fehlbeitrages geringer aus.

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an **Sonderposten** von rd. 161,2 Mio. Euro (163,5) aus. **Rückstellungen** wurden in Höhe von rd. 132,8 Mio. Euro (118,3) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** betragen rd. 145,1 Mio. Euro (118,7).

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** mit ca. 15,9 Mio. Euro (15,6) handelt es sich um bereits vereinnahmte Einzahlungen, die erst in den folgenden Haushaltsjahren zu Erträgen werden (z.B. in 2019 erhaltene Grabnutzungsgebühren für die Folgejahre).

6.2. Ertragslage

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. Euro aus (Vorjahr -2,84 Mio. Euro), liegt aber rd. 6,7 Mio. unterhalb des geplanten Defizits von rd. 9,8 Mio. Euro.

Weitere Einzelheiten zur Ertragslage sind im Anhang unter Punkt 5.11 erläutert.

6.3. Finanzlage

Der Jahresabschluss 2019 weist Liquide Mittel von rd. 22,6 Mio. Euro aus.

Es wurden Liquiditätskredite i.H.v. 5 Mio. Euro und Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 23,27 Mio. Euro aufgenommen.

Der Bestand an Investitionskrediten konnte mit Tilgungen von rd. 5,2 Mio. Euro verringert werden.

Weitere Einzelheiten zur Finanzlage sind im Anhang unter Punkt 5.12 erläutert.

6.4. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Für die Analyse des Jahresabschlusses werden im Folgenden die Kennzahlen des „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ ermittelt. Ziel ist eine komprimierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine isolierte Betrachtung der Kennzahlen nicht aussagekräftig ist. Erst die umfassende Betrachtung der Kennzahlen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie die Einbeziehung von Kennzahlen der Folgeabschlüsse lassen Tendenzen erkennen.

Die Vorjahreswerte sind in Klammern angegeben.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad **93,3 %** (95,5 %)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1 **37,4 %** (40,0 %)

Diese Kennzahl setzt das Eigenkapital, bestehend aus Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage, zur Bilanzsumme ins Verhältnis.

Eigenkapitalquote 2 **58,3 %** (62,6 %)

Bei dieser Kennzahl werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt.

Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sind als gut durchschnittlich anzusehen. Die Eigenkapitalquote 2 zeigt, dass Investitionen in der Vergangenheit oft mit einem großen Anteil an Drittmitteln erfolgt sind. Dadurch wird die Nettobelastung über die Abschreibungen gemildert.

Fehlbetragsquote / Überschussquote**1,1 %** (1,0 %)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Grundsätzlich sieht der Kennzahlenerlass des Innenministeriums keine Überschussquote vor. Sofern jedoch ein positives Jahresergebnis erzielt wurde, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann.

Kennzahlen zur Vermögenslage**Infrastrukturquote****25,8 %** (27,7 %)

Die Infrastrukturquote setzt das spezielle Anlagevermögen der Gemeinde für ihre Daseinsvorsorge zum Gesamtvermögen ins Verhältnis.

Da das Infrastrukturvermögen der Stadt Dinslaken nicht auf Sondervermögen oder auf andere Art und Weise ausgegliedert ist, ist die Höhe der Quote für eine kreisangehörige Kommune typisch.

Abschreibungsintensität**8,6 %** (9,3 %)

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Drittfinanzierungsquote**46,2 %** (45,9 %)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Investitionsquote **260,6 %** (78,5 %)

Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt.

Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 **88,0 %** (90,1 %)

Das längerfristig der Kommune dienende Anlagevermögen soll auch langfristig finanziert sein. Deshalb werden in Erweiterung zum Anlagendeckungsgrad 1 neben dem Eigenkapital auch alle anderen Positionen langfristiger Finanzierung (Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, langfristige Rückstellungen und langfristiges Fremdkapital) hinzugenommen (Hinweis: Die Darstellung des Anlagendeckungsgrades 1 ist im NKF-Kennzahlenset NRW nicht vorgesehen). Diese Kennzahl gibt an, ob langfristig der Kommune dienendes Vermögen auch langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) **14,5** (18,2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades **30,6 %** (28,4 %)

Erweitert man die Liquiden Mittel um die kurzfristigen Forderungen, die auch relativ schnell zu Zahlungseingängen führen, und setzt sie zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gibt diese Kennzahl an, inwieweit das kurzfristig zu bedienende Fremdkapital mit monetärem Umlaufvermögen getilgt werden kann.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote **8,4 %** (7,2 %)

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

Zinslastquote **0,8 %** (0,9 %)

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote **39,6 %** (40,0 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote **7,5 %** (7,6 %)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität **27,8 %** (29,3 %)

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.

Sach- und Dienstleistungsintensität **12,7 %** (13,7 %)

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote **39,0 %** (41,1 %)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Lagebericht ist, wie einleitend dargestellt, auch über solche Vorgänge zu berichten, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können.

Insbesondere weil der Jahresabschluss 2019 sehr verspätet erst im September 2021 als Entwurf fertiggestellt wurde, sind alle bekannten Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden im Jahresabschluss 2019 bedacht. Sämtliche evtl. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt, indem für diese Sachverhalte entsprechende Rückstellungen gebildet wurden (s. 5.4 Passiva Punkt 3.4).

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und keine Berücksichtigung fanden.

6.6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Dinslaken

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Dinslaken hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.569.172 Euro (fortgeschriebener Ansatz 9.773.655 Euro) abgeschlossen. Im Jahresergebnis ist lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.100.524,75 Euro entstanden. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung (fortgeschriebener Ansatz) um 6.673.130,18 Euro verringert.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 im Vergleich zur Planung ist hauptsächlich in einem Zuwachs der Ordentlichen Erträge begründet.

Insbesondere die positiven Abweichungen bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro, den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro sowie bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von rd. 9 Mio. Euro führen zu einer Verbesserung der Ertragslage.

Insgesamt konnten im Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro erzielt werden. Die Ursachen für diese Abweichungen wurden bereits eingehend erläutert (s. Punkt 5.11 „Erläuterung der Ergebnisrechnung“).

Auch wenn dieses Ergebnis sehr positiv und erfreulich ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Erträge dauerhaft fortsetzen werden. Ein Großteil der Mehrerträge konnte nur einmalig erzielt werden und ist auf die Rückabwicklung der Beteiligung an der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH zurückzuführen (5,8 Mio. Euro).

Aufgrund des Vorsichtsprinzips können die Mehrerträge nicht ohne weiteres auch für die Haushaltsplanung der kommenden Haushaltsjahre unterstellt werden. Dies gilt insbesondere für die Erträge aus Steuern und für die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke GmbH. Konkret lassen sich die Szenarien nicht vorhersagen und es ist nicht absehbar, ob die derzeitigen Mehrerträge auch langfristig erzielt werden können. Somit sollte weiterhin vorsichtig geplant werden.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ kam es dagegen im Jahresergebnis zu einer Verschlechterung. Sie liegen mit einem Gesamtvolumen von rd. 227 Mio. Euro ca. 7. Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz von rd. 220 Mio. Euro.

Diese Verschlechterung ist insbesondere auf die Bildung von „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ (9,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um einen Sachverhalt, der einmalig aufgetreten ist und für die zukünftigen Haushaltsjahre nicht wiederholt zu erwarten ist. Demnach ist in den zukünftigen Haushaltsjahren wieder von geringeren „ordentlichen Aufwendungen“ auszugehen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch der weiteren Entwicklung der Kreisumlage einschließlich der differenzierten Kreisumlage große Bedeutung beigemessen.

Auch die Entwicklung des Zinsniveaus bleibt weiterhin abzuwarten. Die Zinsbelastungen sind zwar momentan gering, aber bei steigenden Zinsen würden die Ergebnishaushalte der Zukunft doch spürbar belastet werden. Insofern sollte langfristig der Abbau von Schulden (Liquiditäts- und Investitionskredite) als Ziel anvisiert werden. Im Hinblick auf die Entwicklung des Investitionsbedarfs (Bahnhofsvorplatz, Neubau Kindertagesstätten, Schulsanierungen etc.) scheint dies jedoch in den nächsten Jahren schwer möglich zu sein.

Im Haushaltsplan 2019 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 68 Mio. Euro vorgesehen. Diese Investitionen spiegeln sich zunächst im Finanzplan wider. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass jede Investition auch Auswirkungen auf den Ergebnisplan und somit auf das städtische Defizit hat. Dies zeigt sich in den Zins- und Abschreibungsaufwendungen. Daher sollte vor Beginn einer neuen Investitionsmaßnahme hinterfragt werden, wie diese finanziert werden kann.

Die angespannte Haushaltslage darf allerdings nicht dazu führen, dass in Zukunft nicht mehr in ausreichendem Umfang investiert werden kann. Die baulichen Anlagen und die Investitionsgüter der Stadt Dinslaken sind Teil der Daseinsvorsorge.

In den letzten Jahren konnte im Anlagevermögen im Saldo von Abgängen und Zugängen wieder ein Zuwachs verzeichnet werden, d. h., die Stadt Dinslaken hat mehr investiert, als durch altersbedingte Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen verringert wurde. Diese Tendenz zeigt auf, dass die Stadt Dinslaken ihr Vermögen für nachfolgende Generationen erhält.

Um dem weiteren Verbrauch des Bilanzvermögens nachhaltig entgegen zu wirken, muss die Stadt daher auch künftig dauerhaft mehr investieren.

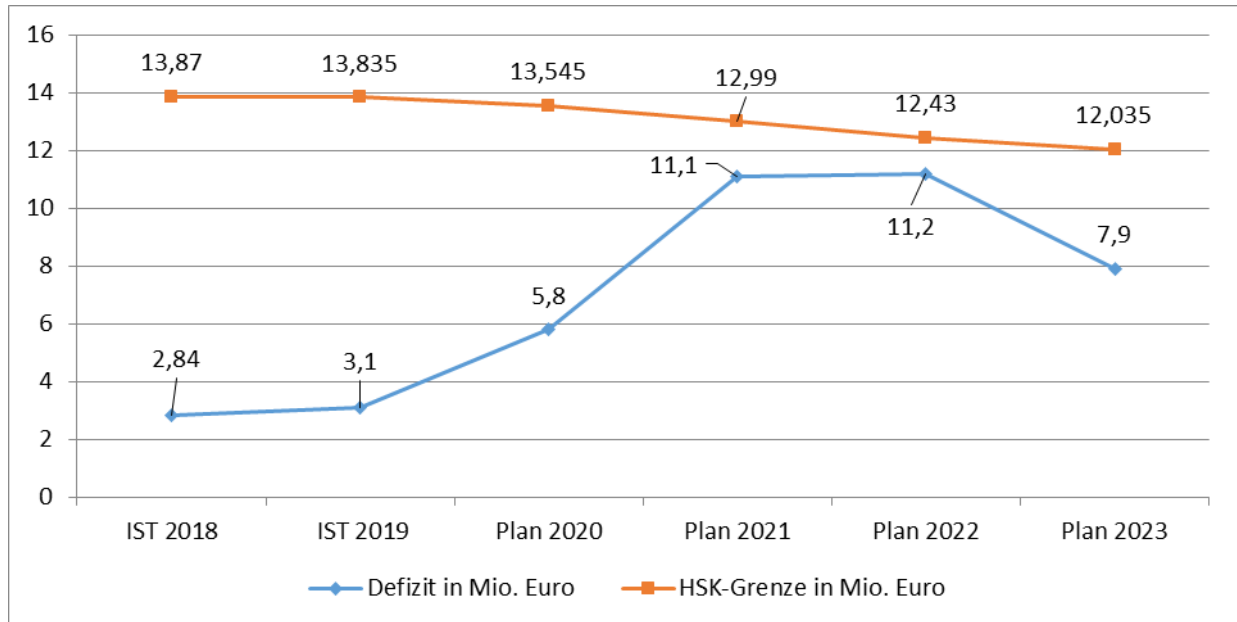
Allgemeine Entwicklung

Obwohl der Jahresabschluss 2019 deutlich besser ausgefallen ist als zum Zeitpunkt der Haushaltplanung angenommen, konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Aufgrund des Fehlbetrages in 2019 i.H.v. rd. 3,1 Mio. Euro wird die Allgemeine Rücklage in gleicher Höhe reduziert.

Auch im Rahmen des Haushaltplanes 2019 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 – 2023 kann der Haushaltsausgleich nicht annähernd dargestellt werden.

Die geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage führen – wie in den Vorjahren auch – zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Dinslaken.

Verlauf des Defizits im Verhältnis zur HSK-Grenze



Auch die Haushaltsplanungen für 2021 und 2022 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bleiben weiterhin defizitär und die finanzielle Situation bleibt angespannt. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Grenze der Haushaltssicherung ab dem Jahr 2021 nur noch bei einer weiteren sparsamen Haushaltsbewirtschaftung eingehalten werden kann.

Die durchgehende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge führt zu einem fortschreitenden Verzehr des Eigenkapitals. Dem gilt es in den nächsten Jahren entgegenzuwirken.

Ab 2020 sollte mit dem Konsolidierungsprozess begonnen werden, doch der Zeitpunkt zur Haushaltskonsolidierung hat sich durch den Beginn der Corona-Pandemie als nichtgünstig erwiesen. In vielen Bereichen der Verwaltung wurden hohe Personalressourcen benötigt, um die Krise vor Ort zu bewältigen. So wurde die weitere Verwendung der erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zunächst zurückgestellt.

Darüber hinaus ist aufgrund der Corona-Pandemie mit negativen Auswirkungen im städtischen Haushalt zu rechnen.

Insgesamt bleibt die Haushaltslage somit sehr angespannt!

5.7 Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

a. Verwaltungsvorstand

Dr. Heidinger, Michael, Bürgermeister

Bad Laaspher Energie GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken mbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, Vorsitzender im jährlichen Wechsel)

Bürgerstiftung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe (beratendes Mitglied im Kuratorium)

Burghofbühne Landestheater im Kreis Wesel e.V. (Vorstand, Mitgliederversammlung)

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dinslaken-Voerde-Hünxe, Dinslaken (Beisitzer im Vorstand)

DIN FLEG mbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

DIN-Event GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

Dinslakener Bäder GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

DINslakener WirtschaftskONGress (DINKON) e.V. (Präsident)

Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & CO.KG (Mitglied des Beirates)

Duisburger Universitäts-Gesellschaft e. V. (Präsidiumsmitglied)

EN.NI Energie Wasser Niederrhein GmbH, Moers (Aufsichtsratsmitglied)

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr-GmbH (FWSRR) (Mitglied des Ausschichtsrates)

Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg / Dinslaken GmbH & CO.KG (Beirat und Gesellschafterversammlung, Vorsitzender im jährlichen Wechsel)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Beirates, Vergabeausschuss)

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Aufsichtsrat)

Gelsenwasser AG (Kommunaler Beirat)

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Ev. Krankenhauses Dinslaken e.V. (Mitglied des Beirates)

GVV-Kommunalversicherung VVaG (Regionalbeirat Düsseldorf)

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Moers (stv. Mitglied im Verwaltungsrat)

KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Aufsichtsratsmitglied)

Lippeverband (Delegierter für die Verbandsversammlung)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Kommunalbeirat)

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG (Kommunaler Beirat)

NW Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung, Arbeitskreis Mittelstadt, beratendes Mitglied im Präsidium, Mitglied im Hauptausschuss)

ProZent GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

RAG Aktiengesellschaft (Regionalbeirat NRW)

SGP Oberlohberg (Beisitzer im Vorstand)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Personalausschusses, Vorsitzender des Vergabeausschusses)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender)

Steag Fernwärme GmbH (Beirat)

Stiftung Ledigenheim, Dinslaken-Lohberg (Stiftungsrat)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Düsseldorf (Vorsitzender für den Ortsverband Dinslaken)

Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Verbandsvorsteher, Zweckverbandsversammlung)

Wärme aus Biomasse GmbH (Beirat und Gesellschafterversammlung, Vorsitzender im jährlichen Wechsel)

Wärme-Energie-Restholz GmbH (Mitglied des Beirates)

Wärme-Energie-Restholz GmbH (Mitglied des Beirates)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Vergabeausschusses)

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (Mitglied des Beirates)

WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH (Mitglied des Beirates)

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Münster (Beirat und Gesellschafterversammlung, Vorsitzender im jährlichen Wechsel)

Wohnbau Dinslaken GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender, Personalkommission, Bau- und Finanzierungsausschuss)

Jahnke-Horstmann, Christa, Erste Beigeordnete

ProZent GmbH (beratendes Aufsichtsratsmitglied)

Dr. Palotz, Thomas, Beigeordneter/ Kämmerer

DIN FLEG mbH (beratendes Aufsichtsratsmitglied)

ProZent GmbH (beratendes Aufsichtsratsmitglied)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (beratendes Aufsichtsratsmitglied)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (beratendes Aufsichtsratsmitglied)

Wohnbau Dinslaken GmbH (Mitglied des Finanzausschusses)

b. Ratsmitglieder**Baßfeld, Gerd, Rentner**

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Beerwerth, Thomas, Dipl. Ingenieur, technischer Angestellter

Fernwärme Dinslaken (Mitglied des Aufsichtsrates)

Förderverein Herz Jesu Kirche Oberlohberg e.V. (stv. Vorsitzender)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied des Verwaltungsrates)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Binder, Patrick, Bürokaufmann

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (Mitglied der Hauptversammlung)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied des Aufsichtsrates)

Brücker, Heinz, Verwaltungsbeamter a.D.

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Din-Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Buchmann, Jürgen, Starkstromelektriker im Ruhestand

Bad Laaspher Energie GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

DHE Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

Din-Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Hauptausschusses)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung)

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (Mitglied des Beirates)

WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH (Mitglied des Beirates)

Buchmann, Stefan, Architekt

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dasbach, Karl-Heinz, Rechtsanwalt und Notar

Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates)

Dieckmann, Gerrit, Rentner

Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

DHE Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied des Verwaltungsrates, stv. Mitglied des Risiko-ausschusses)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

TV Jahn Dinslaken-Hiesfeld e.V. (Mitglied des Vorstandes)

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Münster (Mitglied des Beirates)

Elspaß, Karl-Heinz, Geschäftsführer, Dipl. Ingenieur

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Elspass Immobilien und Beteiligungs GmbH

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Gebr. Elspass OHG

Emmerich, Birgit, Diplom-Geologin und Mediatorin

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Frenk, Jutta, Dipl. Verwaltungswirtin

Förderverein Landestheater Burghofbühne (stv. Vorsitzende)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fugh, Hans-Detlef, Geschäftsführer

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Geimer, Karl-Heinz, Rentner, Dienstl. im Einzelhandel

DHE Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

EN.NI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wohnbau Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung)

Giezek, Thomas, im Vorruhestand

Freibad Hiesfeld e. V. (Vorsitzender)

IGBCE (Regionalvorsitzender)

IGBCE Blumenanger / Hiesfeld (Ortsgruppenvorsitzender)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Grafen, Kristina, Verwaltungsfachwirtin

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Grans, Volker, Geschäftsführer, freier Dozent

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (stv. Mitglied der Hauptversammlung)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Groß, Thomas, Vorstand

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses und des Hauptausschusses)

Hagenkötter, Rainer, Außendienstler

Box- und Sportverein Dinslaken e.V. (Geschäftsführer)
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Hausverein CDU. (Geschäftsführer)
Lippeverband (Delegierter für die Verbandsversammlung)
Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Hellebrand, Hans-Georg, Diplom Geograph

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dt. Ritterorden St. Georg (Datenschutzbeauftragter)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Herbers, Michael, Unternehmensberater

Herbers & Partner PartG (Gesellschafter)
Sozialgerichtbarkeit (Gutachter)
Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dr. Holzborn, Rainer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ärztekammer Nordrhein (Vorstand)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Kaya, Ali, Key Account Manager

Bündnis gegen Rechts (Sprecher)
DIN FLEG mbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)
SGP Oberlohberg (Vorsitzender)
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Kemmerling, Malte, Verwaltungsbeamter

Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Kemmerling, Ulrich, Dipl. Ing. Architekt

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglieds des Aufsichtsrates)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
ProZent GmbH (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Verein Kraftwerk Lohberg e.V. (Vorsitzender)

Kobelt, Volker, Leitstandfahrer z.Zt. freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Bad Laaspher Energie GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
DHE Dinslakener-Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)
DIN Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
DIN-Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
EN.NI Energie Wasser Niederrhein GmbH (Beisitzer des Aufsichtsrates)
Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co.KG (Mitglied des Beirates)
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates und Beirates)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses)
Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates als Arbeitsnehmersvertreter)
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (Mitglied des Beirates)
WER Wärme, Energie und Rohstoff Holding GmbH (Mitglied des Beirates)

Koch, Thomas, Diplom Sozialpädagoge

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung, stv. Mitglied des Verwaltungsrates)
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Kopsa, Natascha, Lehrerin

EN.NI Energie Wasser Niederrhein GmbH (Beisitzer des Aufsichtsrates)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
NW Städte- und Gemeindebund (stv. Mitglied der Mitgliederversammlung)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Mitgliederversammlung)

Kriener, Herbert, Lehrer a.D.

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)
Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

La Torre, Michele, Rentner

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde (Vorstand)
DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung)
IG Bergbau, Chemie, Energie (Ortsgruppenvorsitzender)
Lippeverband (Mitglied der Verbandsversammlung)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
Wohnbau Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Luther, Daniel, Student

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)
Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Miltenberger, Horst, Projektberater

Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
DIN Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verwaltungsrates und stv. Mitglied des Hauptausschusses)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Mühmert, Heinrich, Kfz Kaufmann-Sachverständiger

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Niggemeier, Johannes, Lehrer

Burghofbühne - Landestheater im Kreis Wesel e.V. (Mitgliederversammlung)
DGB Ortsverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Vertreter der Gewerkschaften im Vorstand)
GEW NRW – Kreisverband Wesel (Kassierer)
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)
ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
Stolpersteine für Dinslaken e.V. (Kassierer)
Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)
Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Özen, Sezgin, Handwerker Schlosser (freigestellter Betriebsratsvorsitzender)

Benteler Business Services GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Benteler Steel / Tube GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Versammlungen)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Perkovic, Mirko, Unternehmensberater

TV Jahn Hiesfeld (Vorstandsmitglied)

Plagemann, Heinz-Jürgen, Störungsmanagement

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Versammlungen)

Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Redick, Frank, Polizeibeamter

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Versammlungen)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Schneider, Fabian, Student der Rechtswissenschaften

Burghofbühne Landestheater im Kreis Wesel e.V. (Beisitzer im Vorstand)

DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirates)

DIN Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Versammlungen)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

St. Vincentius Dinslaken (Mitglied im Pfarrereirat und Pfarrereiratsvorstand)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Versammlungen)

Schneider, Ronny, Pfarrer im Ruhestand (zurzeit noch Lehrer für Religion)

DIN Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH ((Mitglied des Aufsichtsrates))

Heimatverein Dinslaken e.V. (Vorsitzender)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Versammlungen)

NW Städte- und Gemeindebund (Mitglied der Mitgliederversammlung)

Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes (Mitglied der Generalversammlung)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Versammlungen)

Wasserwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Steinbeißer, Peter, Projektingenieur

DIN FLEG mbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung, stv. Mitglied des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses)

Ugur, Remzi, Techniker für Umweltschutz und Entsorgung

Forum Lohberg e.V. (Mitglied des Vorstandes)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Wallerich, Lieselotte, Kaufm. Angestellte

DIN Event GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verwaltungsrates)

Wansing, Heinrich, Finanzbeamter, Diplom Finanzwirt

Bad Laaspher Energie GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärme Duisburg GmbH (Mitglied des Beirates)

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg / Dinslaken GmbH & Co. KG (Mitglied des Aufsichtsrates)

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadwerke Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (Mitglied des Beirates)

WER Wärme, Energie und Rohstoff Holding GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wohnbau Dinslaken GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Personal- und Vergabeausschusses)

Weinreich, Helmut, Schulamtsdirektor a.D.

Dinslakener Bäder GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

ProZent GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Stadwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (Mitglied der Verbandsversammlung)

Wlcek, Anneliese, Rentnerin

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung)

Yildiz, Eyüp, Dipl. Sozialwissenschaftler

Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe (stv. Mitglied der Verbandsversammlung, stv. Mitglied des Verwaltungsrates)

Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)